

## Protokoll der 9. Sitzung

vom 4. Juni 2007, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Matthias Freivogel

*Protokoll* Erna Frattini und Norbert Hauser

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Werner Bolli, Andreas Gnädinger, Thomas Hurter, Eduard Joos, Peter Kämpfer, Stefan Oetterli, Peter Schaad, Nil Yilmaz.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrat Heinz Albicker. Jürg Tanner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Petition Nr. 2/2006 der Bürgerinitiative „Aufruf ans Volk“ vom 15. August 2006 betreffend Kindeswohl	430
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) im Kanton Schaffhausen und über die Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen der Einführung der NFA (NFA-Umsetzungsvorlage) vom 9. Januar 2007	432
3. Jahresbericht und Jahresrechnung 2006 der Schaffhauser Kantonalbank	434
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Totalrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes vom 16. Januar 2007	440
5. Postulat Nr. 4/2007 von Markus Müller vom 19. März 2007 betreffend Klettgau: neue 110kV-Versorgungsleitung in den Boden	457

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 21. Mai 2007:

1. Postulat Nr. 7/2007 von Peter Gloor und 20 Mitunterzeichnenden vom 14. Mai 2007 mit dem Titel: Der Kanton bezieht nur erneuerbaren Strom. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton bezieht für alle kantonalen Bauten ausschliesslich Strom mit dem Label „naturemade star“ oder besser.

2. Interpellation Nr. 11/2007 von Jean-Pierre Gabathuler und 20 Mitunterzeichnenden vom 22. Mai 2007 betreffend Förderung des Fuss- und Veloverkehrs im Rahmen der Agglomerationsprogramme. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Auf Bundesebene wird die Vorlage zum „Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr und das Nationalstrassennetz“ zurzeit diskutiert. Teil dieser Vorlage sollten die Agglomerationsprogramme sein, die mit mehreren Milliarden Franken während 20 Jahren helfen sollten, die Verkehrsprobleme durch ein intelligentes Zusammenspiel aller Verkehrsträger und -mittel zu lösen. Verantwortlich für die Planung der Agglomerationsprogramme sind die Kantone und die Agglomerationen.

Eine wichtige, oft aber unterschätzte Bedeutung kommt dem Fuss- und Veloverkehr (Langsamverkehr) sowie dessen Kombination mit dem öffentlichen Verkehr zu. Bei der konkreten Ausgestaltung der Agglomerationsprogramme muss der Fuss- und Veloverkehr deshalb aus verkehrs-, umwelt- und gesundheitspolitischer Sicht eine zentrale Bedeutung erhalten. Solche Programme sollten erstens Massnahmen zur Behebung bestehender Mängel im Fuss- und Veloverkehrsnetz enthalten, zweitens neue Netzteile ausschliesslich für den Fuss- und Veloverkehr vorweisen und drittens die geeigneten Massnahmen treffen, um den Langsamverkehr besser bekannt zu machen.

Unsere Agglomerationen haben bereits jetzt – zum Teil aufgrund von Vorschlägen und Empfehlungen kantonalen und kommunaler Organisationen – Projekte vorbereitet, die der Kanton nun im Agglomerationsprogramm aufnehmen und dem Bund vorschlagen soll.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit sind die Arbeiten an den Agglomerationsprogrammen im Kanton fortgeschritten und welcher Platz wird dem Velo- und Fussverkehr beigemessen?

2. Der Bund erwartet vom Kanton für die Agglomerationsprogramme konkrete Projekte und Strategien zur Förderung des Langsamverkehrs. Welches sind die konkreten Infrastrukturprojekte und die weiteren Fördermassnahmen des Kantons Schaffhausen?
  3. Ist der Regierungsrat bereit, die für Massnahmen zur Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs notwendigen Mittel bereitzustellen? Welche zusätzlichen personellen und finanziellen Mittel sind für diese Stärkung notwendig?
  4. Welche konkreten Massnahmen sind im Bereich des öffentlichen Verkehrs und im Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln geplant?
  5. Ist der Regierungsrat auch bereit, zur Erzielung eines Umsteigeeffekts auch Einschränkungsmassnahmen ins Auge zu fassen, z. B. Parkplatzbewirtschaftung, Zufahrtsdosierungen etc.?
3. Motion Nr. 6/2007 von Jean-Pierre Gabathuler und 20 Mitunterzeichnenden vom 22. Mai 2007 mit dem Titel: Der Kanton als Energiesparcontractor. Die Motion hat folgenden Wortlaut:
- Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept zu entwickeln zur Vorfinanzierung von Energiesparmassnahmen von Privaten und Firmen bei bestehenden Bauten. Die Einsparungen bei den Energiekosten sollen zur Rückzahlung der geliehenen Gelder eingesetzt werden.
4. Postulat Nr. 8/2007 von Walter Vogelsanger und 20 Mitunterzeichnenden vom 22. Mai 2007 betreffend Machbarkeitsstudie Geothermie. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:
- Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Nutzung der Geothermie im Kanton Schaffhausen in Auftrag zu geben und diese in Form von Bericht und Antrag dem Kantonsrat zu unterbreiten. Sie soll aufzeigen, wie die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur geothermischen Stromerzeugung und Wärmenutzung im Kanton aussehen.
5. Postulat Nr. 9/2007 von Thomas Wetter und 20 Mitunterzeichnenden vom 22. Mai 2007 betreffend verbindlichen MINERGIE-Standard für öffentliche Bauten und die Förderung der MINERGIE-Bauweise bei privaten Bauten. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, raschestmöglich ein Konzept zu erarbeiten, damit Neubauten und Gesamtanierungen im Auftrag des Kantons mindestens nach dem MINERGIE-Standard ausgeführt werden. Nach Möglichkeit ist der MINERGIE-P-Standard anzustreben. Der Regierungsrat macht diesbezüglich auch seinen Einfluss bei den selbstständigen Körperschaften öffentlichen Rechts (Spitäler, Sonderschulen), bei der Kantonalen Pensionskasse, dem EKS sowie der Kantonalbank geltend.

Gleichzeitig verstärkt er die Massnahmen zur vermehrten Förderung dieser Standards bei privaten Neu- und Umbauten.

6. Vorlage der Spezialkommission 2007/2 „Altersbetreuungs- und Pflegegesetz“ vom 9. Mai 2007.
7. Bericht und Antrag der Petitionskommission betreffend Beantwortung der Petition Nr. 2/2006 betreffend Kindeswohl der Bürgerinitiative „Aufruf ans Volk“ vom 23. Mai 2007.
8. Vorlage der Spezialkommission 2006/12 „Revision des Finanzausgleichsgesetzes“ vom 30. Mai 2007.
9. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2006 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG vom 29. Mai 2007. – Das Geschäft ist zur Vorberatung an die GPK überwiesen worden.
10. Kleine Anfrage Nr. 13/2007 von Edgar Zehnder vom 1. Juni 2007 betreffend Sanierung des Pflgetraktes Geriatrie langfristig sinnvoll?
11. Motion Nr. 7/2007 von Alfred Bächtold und 18 Mitunterzeichnenden vom 29. Mai 2007 betreffend periodische Prüfungen von Kraftfahrzeugen durch private Anbieter. Die Motion hat folgenden Wortlaut:  

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat mit folgender Zielsetzung Bericht und Antrag vorzulegen: Geeignete private Anbieter werden berechtigt, die vorgeschriebenen periodischen Fahrzeugprüfungen vorzunehmen.
12. Kleine Anfrage von Ruth Peyer vom 4. Juni 2007 betreffend Vorbereitung der Lehrpersonen in Ausbildung auf die steigende Heterogenität in der Schule.

13. Postulat Nr. 10/2007 von Christian Amsler und 17 Mitunterzeichnenden vom 15. Mai 2007 betreffend verstärkte Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept vorzulegen zu verstärkten Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern.

\*

### **Mitteilungen** des Ratspräsidenten:

Die GPK meldet folgende Geschäfte als verhandlungsbereit:

- Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2006;
- Änderung des Gesetzes über die Familien- und Sozialzulagen (Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen) vom 17. April 2007;
- Geschäftsbericht 2006 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen;
- Jahresbericht und Jahresrechnung 2006 der Schaffhauser Sonderschulen;
- Geschäftsbericht 2006 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG.

Die Spezialkommission 2006/12 „Finanzausgleichsgesetz“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Die Gesundheitskommission teilt mit, dass sie den Geschäftsbericht 2006 der Spitäler Schaffhausen vorberaten hat.

Das Bundesgericht hat mit Verfügung vom 15. Mai 2007 die von Martin Ruch, Schaffhausen, am 9. März 2007 eingereichte Beschwerde gegen den Kantonsrat betreffend das Dekret über die Organisation des Steuerwesens vom 13. November 2006 als gegenstandslos abgeschrieben.

Weiter gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, dass das Schweizerische Bundesgericht am 1. Juni 2007 festgestellt hat, dass ein degressiv ausgestalteter kantonaler Steuertarif der Bundesverfassung widerspricht, und

einen solchen Tarif bei hohen Einkommen und Vermögen im Kanton Obwalden aufgehoben hat.

Erlauben Sie mir, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, in Sorge um den guten Ruf unseres Kantons als eidgenössischer Stand die Regierung freundlich einzuladen, die Verfassungsmässigkeit des Tarifs für natürliche Personen im Steuergesetz für den Kanton Schaffhausen gründlich zu überprüfen. Ich danke Ihnen.

Schliesslich teile ich Ihnen schon heute mit, dass die Reservesitzung vom 24. September 2007 stattfinden wird, und zwar nicht nur aufgrund der vielen vorhandenen Geschäfte, sondern auch, weil wir an diesem Tag Besuch aus dem Büro des Grossen Rates des Kantons Tessin erhalten werden.

\*

### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der 8. Sitzung vom 25. Mai 2007 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Norbert Hauser und Erna Frattini verdankt.

\*

### **1. Petition Nr. 2/2006 der Bürgerinitiative „Aufruf ans Volk“ vom 15. August 2006 betreffend Kindeswohl**

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 07-48

Franz Baumann, Franziska Brenn, Peter Gloor, Willi Josel, Stephan Rawyler und Patrick Strasser treten in den **Ausstand**.

**Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP):** Ich frage den Vizepräsidenten der Petitionskommission, Georg Meier, an, ob er zum Bericht und Antrag der Petitionskommission Ergänzungen anbringen möchte.

**Georg Meier (FDP):** Zum Bericht habe ich keine Ergänzungen mehr anzubringen. Ich bitte Sie, von der Petition Kenntnis zu nehmen und dem Ihnen vorliegenden Briefentwurf zuzustimmen. Danke.

**René Schmidt (ÖBS):** Ich spreche im Namen der ÖBS-EVP-Fraktion zur Petition betreffend Kindeswohl. Die Petition ist ein wichtiges Volksrecht. Gemäss Art. 16 des Gesetzes über den Kantonsrat hat jede Person das Recht, sich mit einer Eingabe an den Kantonsrat zu wenden. Zu beach-

ten ist allerdings, dass der Kantonsrat gemäss Art. 34 dieses Gesetzes nicht ermächtigt ist, Beschlüsse oder Verfügungen der Verwaltung aufzuheben oder gerichtliche Urteile zu überprüfen. Nur in Strafsachen können durch Begnadigung alle durch rechtskräftiges Urteil auferlegten Strafen ganz oder teilweise erlassen werden. Es ist wohl möglich, aus der Begründung der Petition einen schweren Familienkonflikt zu erspüren, aber ob objektiv ein grobes Unrecht besteht, ist schwierig zu beurteilen. Natürlich verstehen wir die Sorgen, unter denen Kinder und Eltern zu leiden haben. Hauptstreitpunkt ist das Besuchsrecht des Vaters. Hier steht die Möglichkeit einer Kooperation mit der Vormundschaftsbehörde offen, damit eine der Situation angepasste Lösung gefunden werden kann. Die ÖBS-EVP-Fraktion ist einverstanden mit der vorliegenden Antwort der Petitionskommission bis auf den Satz im drittletzten Abschnitt: „Das ist uns aber aus guten Gründen verwehrt.“ Hier möchten wir zur Präzisierung die beiden Wörter „bei Zivilansprüchen“ in diesen Satz einfügen. Bei Zivilansprüchen haben wir im Kantonsrat eigentlich keine Einflussmöglichkeit. Mit dem Einschub entsteht eine klare Abgrenzung zur Möglichkeit von Begnadigungen in Strafsachen.

**Gerold Meier (FDP):** Ich stelle Ihnen den Antrag, den Antrag von René Schmidt abzulehnen. Wir haben auch in Strafsachen keine Möglichkeit, das Urteil abzuändern. Wenn wir die Möglichkeit haben, eine Begnadigung auszusprechen, so ist das eine Sache, die nachträglich, also nach dem Urteil, kommt. Das Urteil ist aber dennoch rechtskräftig. Ich bin der Meinung, dass die Kommission das Geschäft sorgfältig vorberaten hat und dass die zur Beratung stehende Vorlage korrekt und richtig ist.

**Staatsschreiber Reto Dubach:** Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag aus rechtlichen Gründen abzulehnen, wie es Gerold Meier bereits gesagt hat. Es gibt zudem nicht nur Strafsachen und Zivilsachen, sondern auch andere wie etwa öffentlich-rechtliche, die nicht Strafsache sind. Schon aus diesen Gründen müsste die Formulierung anders lauten. Man vergibt sich auch nichts, wenn man die Formulierung der Kommission beibehält.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** zieht **René Schmidt** seinen Antrag zurück.

**Ruth Peyer (SP):** Es geht mir nur darum, in die Zukunft zu schauen. Dass solche Geschäfte in den Kantonsrat kommen, scheint eine recht schwierige Angelegenheit zu sein. Wir können sie auch nicht richtig beurteilen. Ich kenne die Geschehnisse nicht und von daher fällt mir einmal mehr auf, dass in unserem Kanton eine Ombudsstelle fehlt. Ich werde in

dieser Richtung mit meiner Fraktion weiterarbeiten. Es fehlt eine Stelle, die solche Konflikteskalationen niederschwellig bearbeiten könnte.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

### Abstimmung

**Von der Petition Nr. 2/2006 der Bürgerinitiative „Aufruf ans Volk“ vom 15. August 2006 betreffend Kindeswohl wird Kenntnis genommen. Dem Entwurf des Briefes an die Petenten wird mit 62 : 0 zugestimmt.**

\*

**2. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) im Kanton Schaffhausen und über die Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen der Einführung der NFA (NFA-Umsetzungsvorlage) vom 9. Januar 2007**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-01

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 07-43

Erste Lesung: Ratsprotokoll 2007, Seiten 391 bis 400

**Kommissionspräsident Stephan Rawyler (FDP):** Aufgrund der guten Aufnahme der NFA-Umsetzungsvorlage in der letzten Kantonsratssitzung hat die Kommission auf eine zusätzliche Sitzung verzichtet, so dass heute grundsätzlich die unveränderte Kommissionsvorlage zur Beratung und zur Abstimmung gelangt. Da die NFA-Umsetzungsvorlage die Revision des Finanzausgleichsgesetzes zeitlich überholt hat, muss aber im NFA-Dekret Punkt III gestrichen werden. Es geht dort um das Finanzausgleichsdekret. Der Kantonsrat hat nämlich das Finanzausgleichsdekret noch nicht verabschiedet, weshalb es auch nicht geändert werden kann. Geprüft wurde im Vorfeld, ob zusammen mit der NFA-Umsetzungsvorlage heute auch das Finanzausgleichsdekret verabschiedet werden soll, was gesetzestechnisch möglich gewesen wäre. Da in der Zwischenzeit aber bereits die Vorlage der Spezialkommission „Revision des Finanzausgleichsgesetzes“ eingetroffen ist, erübrigt sich diese Lösung. Die Kommission „NFA-Umsetzungsvorlage“ empfiehlt Ihnen daher, Punkt III zu streichen, umso mehr, als die Kommission „Finanzausgleichsgesetz“ gleich wie die Kommission „NFA-Umsetzungsvorlage“ ein Ausgleichsziel von 73 Prozent beim Finanzausgleich vorsieht. Materiell bleibt somit alles

beim Gleichen. Daher kann auf den Abschnitt III im NFA-Dekret verzichtet werden. IV wird damit zu III und V zu IV.

### **Detailberatung**

#### **Gesetz über die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Kanton Schaffhausen (NFA-Gesetz)**

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 69 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind somit mindestens 56 Stimmen erforderlich.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 69 : 0 wird dem Gesetz über die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Kanton Schaffhausen (NFA-Gesetz) zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist demnach nicht erforderlich.**

#### **Gesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV**

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 70 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind somit mindestens 56 Stimmen erforderlich.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 70 : 0 wird dem Gesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist demnach nicht erforderlich.**

**Dekret über die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Kanton Schaffhausen sowie über die Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen der Einführung der NFA (NFA-Dekret)**

**Detailberatung**

**Abschnitt III wird stillschweigend gestrichen. IV wird damit zu III und V zu IV.**

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Ich muss hier noch eine kleine Ergänzung anbringen: Dieses Dekret kann ja nur in Kraft treten, wenn auch das NFA-Gesetz in Kraft tritt. Deshalb beantrage ich Ihnen folgende Ergänzung: „Dieses Dekret tritt zusammen mit dem Gesetz über die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Kanton Schaffhausen (NFA-Gesetz) auf den 1. Januar 2008 in Kraft.“ An dieser Stelle möchte ich mich für die positive Aufnahme dieser sehr komplexen und schwierigen Vorlage herzlich bedanken. Wir sind jetzt in der Lage, in der Budgetphase mit den Gemeinden zusammen vorwärtszugehen, damit wir alle notwendigen Umstellungen auf den 1. Januar 2008 auch vornehmen können. Allerdings müssen wir noch die Schlussdebatte im National- und im Ständerat abwarten. Erst dann sind wir hundertprozentig sicher, dass die NFA auch auf den 1. Januar 2008 eingeführt wird.

**Dem Antrag von Regierungsrat Heinz Albicker wird stillschweigend zugestimmt. IV. (vormals V.) Abs. 1 lautet demnach: „Dieses Dekret tritt zusammen mit dem Gesetz über die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Kanton Schaffhausen (NFA-Gesetz) auf den 1. Januar 2008 in Kraft.“**

**Schlussabstimmung**

**Mit 70 : 0 wird dem Dekret über die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Kanton Schaffhausen sowie über die Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen der Einführung der NFA (NFA-Dekret) zugestimmt.**

### 3. Jahresbericht und Jahresrechnung 2006 der Schaffhauser Kantonalbank

Alfred Sieber tritt in den **Ausstand**.

#### Eintretensdebatte

**Bernhard Egli** (ÖBS): Das Geschäftsjahr 2006 der Schaffhauser Kantonalbank ist das beste aller Zeiten – Gratulation und herzlichen Dank an die Geschäftsleitung, alle Mitarbeitenden und den Bankrat.

Die Wirtschaftslage war ausserordentlich gut, speziell für die Bankenbranche. Die Konstellation von boomender Wirtschaft und tiefem Zinsniveau ist eine einmalige Kombination. Aber auch bankenintern, wo die Kantonalbanken ihre Kennzahlen als Frühwarnsystem vergleichen, steht die Schaffhauser Kantonalbank hervorragend da, bei den wichtigsten Kennzahlen „Bruttoertragsspanne, Bruttogewinnspanne, Betriebserfolgsspanne und Höchstes Eigenkapital“ ist sie die Nummer 1. Das Optimum zwischen Wachstum, Risiko und Ertrag ist sehr gut gelungen.

Das bereits sehr gute Geschäftsjahr 2005 wird 2006 mit einem Jahresgewinn von 32 Mio. Franken um 14,3 Prozent oder 4 Mio. Franken übertroffen. Aufgrund der Einigung zwischen Bankrat und Regierungsrat zu ESG2 wird das eingesetzte Eigenkapital 2006 mit 4,12 Prozent verzinst.

An den Kanton Schaffhausen als Eigentümer werden 20,3 Mio. Franken ausgeschüttet, davon 17,5 Mio. Franken als Ablieferung für die Abgeltung der Staatsgarantie und der Steuerbefreiung und 2,8 Mio. Franken für die Verzinsung des Grundkapitals. Aus den Ablieferungen der Schaffhauser Kantonalbank erhalten nebst dem Kanton die Gemeinden 4,9 Mio. Franken.

Die Schaffhauser Kantonalbank hat den Wunsch geäussert, dass sie das Grundkapital von 75 auf 65 Mio. Franken reduzieren und 10 Mio. Franken zurückzahlen wolle. Sie steht dann mit einem höheren Eigenkapital von 14,6 Prozent besser da. Die Regierung hat dem im Sinne einer einmaligen Reduktion zugestimmt, obwohl der Kanton die Mittel im Moment nicht nötig hätte. Selbstverständlich hat die Schaffhauser Kantonalbank eine Entschädigung für die vorzeitige Rückzahlung zu leisten.

Der Personalbestand ist stabil geblieben, mit geringer Fluktuation und einer leichten Abnahme um drei volle Stellen. Rund 42 Prozent der Mitarbeitenden haben eine Weiterbildung absolviert. Die Kantonalbank unterstreicht damit den hohen Wert, den sie der Weiterbildung ihrer Angestellten zukommen lässt. 15 Lernende erhielten einen Ausbildungsplatz im kaufmännischen Bereich, zwei mehr als im letzten Jahr.

Zur Pensionskasse: Die Anlagen, unter anderem Swisscanto, laufen sehr gut. Es ist eine Deckung von 100,21 Prozent erreicht worden. Das heisst, es resultiert ein um 0,5 Prozent reduzierter Lohnabzug.

Im Bereich EDV mit dem bankeigenen FINOVA-Projekt ist ein IT-Partner gefunden worden, der künftig den IT-Bereich führt und weiterentwickelt. Dieser Partner ist über eine Minderheitsbeteiligung an FINOVA engagiert. Im Bereich Kultur und Sport sind rund Fr. 400'000.- geflossen, im Bereich Kultur waren die Gelder sehr breit verteilt. Bei anderen Kantonalbanken war ja gerade das Outsourcing aktuell. Auch die Schaffhauser Kantonalbank hat solche Fragen abgeklärt, insbesondere über die Zusammenarbeit unter FINOVA-Banken. Berechnungen ergaben bisher keinen Renditesinn, und es gibt auch keine diesbezüglichen Bestrebungen, denn offenbar arbeitet man in Schaffhausen günstiger als anderswo.

In der GPK wurde einmal mehr das sehr hohe Revisionshonorar hinterfragt (mehrere hunderttausend Franken!), aber offenbar ist da kaum etwas zu machen. Die Auflagen der Eidgenössischen Bankenkommision sind hoch und werden immer höher. Die Kantonalbank sieht es auch nicht gern, kann aber kaum etwas daran ändern.

Ich möchte Sie nicht mit Zahlenwerten belästigen, die ohnehin im Geschäftsbericht stehen, aber trotzdem noch ein Beispiel: Der Jahresgewinn 1997 betrug rund 13 Mio. Franken, im Jahr 2006 dagegen 32 Mio. Franken! Sie sehen, es geht der Kantonalbank und damit auch uns eigentlich sehr gut. Die GPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig Eintreten auf den Geschäftsbericht, Gutheissung der Anträge über die Verteilung des Gewinns des vergangenen Geschäftsjahres sowie Entlastung des Bankrates und des Bankvorstandes.

Noch die Erklärung der ÖBS-EVP-Fraktion: Wir freuen uns über den grandiosen Geschäftsabschluss der Schaffhauser Kantonalbank und danken den Mitarbeitenden und der Führung für ihren Einsatz. Wir würden uns wünschen, dass in Zukunft glanzvolle Jahresberichte nicht auf Hochglanz-, sondern auf umweltfreundlichem Papier präsentiert würden. Die ÖBS-EVP-Fraktion unterstützt die Anträge der GPK.

**Martina Munz (SP):** Über den ausgezeichneten Abschluss der Schaffhauser Kantonalbank ist auch die SP-AL-Fraktion erfreut und sie bedankt sich bei allen Mitarbeitern für die ausgezeichnete Leistung. Mit Stolz wird der GPK alljährlich das ausgezeichnete Rating präsentiert; wir freuen uns über unsere gute, gesunde Kantonalbank.

Eine Kantonalbank ist aber nicht einfach eine normale Bank mit Gewinnmaximierung als oberstem Prinzip. So erkundigt sich die SP regelmässig, ob die Kantonalbank ihre Verantwortung gegenüber dem Gewerbe bezüglich Risikokapital und Jungunternehmerförderung wahrnimmt. Dies

wird uns immer glaubhaft dargelegt und auch das Engagement in der Ausbildung ist vorbildlich.

Die dubiosen Geschäfte zur Gewinnmaximierung à la Zürcher Kantonalbank waren bei der Behandlung des Geschäftsberichtes noch nicht publik. Allzu gerne spricht man von Missbrauch beim Sozialstaat. Was aber im Kanton Zürich mithilfe einer kantonalen Institution an Steuergeldern am Staat vorbeigeschmuggelt wurde, übertrifft das Ausmass an finanzieller Schädigung des Staates um ein Mehrfaches. Ich hoffe sehr, dass es solche Machenschaften in der Kantonalbank Schaffhausen nie gegeben hat und dass die Bankenkommission diesbezüglich ein wachsames Auge hat. Trotz des guten Abschlusses möchte ich kurz drei Problemfelder ansprechen: Die Kantonalbank zahlte im Geschäftsjahr 2006 dem Kanton 10 Mio. Franken des Dotationskapitals zurück. Dieses Geld speist die Laufende Rechnung ausgerechnet in einer Zeit, wo Geld fast in Hülle und Fülle fliesst. Dass die Kantonalbank bei Rekordgewinnen das Dotationskapital zurückzahlen will, können wir sehr gut verstehen. Die Regierung müsste sich aber für ein antizyklisches Verhalten einsetzen. Solche Rückzahlungen sind in mageren Jahren hoch willkommen. Der Regierungsrat soll doch bitte dafür sorgen, dass hier in konjunkturell guten Zeiten nicht noch Schlagrahm auf das Butterbrot gestrichen wird.

Eine zweite Problematik betrifft die zukünftige Gewinnausschüttung der Kantonalbank. Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz werden die Gemeinden nicht mehr am Gewinn der Kantonalbank beteiligt sein. Das könnte eine unangenehme Entwicklung einläuten, weil dadurch die Verankerung der Kantonalbank in den Gemeinden weitgehend entfällt. Die Gewinnausschüttung der Kantonalbank sollte aus dieser Sicht überdacht werden, damit die Gemeinden weiterhin an der guten Entwicklung der Kantonalbank beteiligt bleiben.

Zu guter Letzt muss ich einmal mehr auf die Gleichstellungssituation in der Kantonalbank hinweisen. Obschon der Anteil der Frauen am gesamten Personalbestand sehr hoch ist, ist in der fünfköpfigen Geschäftsleitung, unter den vier stellvertretenden Direktoren und unter den 15 Vizedirektoren keine einzige Kaderfrau auszumachen. 33 Prokuristen stehen gerade mal zwei Prokuristinnen gegenüber! Da besteht eindeutig Handlungsbedarf! Ich verstehe schon, dass es etwas dauert, bis Veränderungen auf Kaderebene sichtbar werden. Aber sehen Sie sich doch die Bilder im Geschäftsbericht an. Offensichtlich sind die Fotos gestellt, aber leider widerspiegeln sie die Situation im Betrieb und zementieren ein nicht mehr zeitgemässes Bild der Stellung der Frau. Darauf wurde ich sogar von einem SVP-Mitglied angesprochen. Ich nehme an, Sie verstehen, was ich meine! Die SP-AL-Fraktion nimmt vom guten Geschäftsbericht Kenntnis und bedankt sich bei allen Beteiligten für den guten Abschluss. Sie wird dem Bankrat Entlastung erteilen.

**Martin Kessler** (FDP): „E gfreuti Sach!“ – unter diesen Titel darf man den Geschäftsbericht 2006 der Schaffhauser Kantonalbank zweifelsohne stellen. Wiederum ist es gelungen, die wichtigsten Kennzahlen, die bereits letztes Jahr auf einem hohen Niveau waren, zu toppen! Brutto- und Jahresgewinn liegen auf Rekordhöhe, nämlich bei 76,2 beziehungsweise 32 Mio. Franken.

Dass die Schaffhauser Kantonalbank mit dem traditionellen Zinsgeschäft respektable 61 Prozent ihres Ertrags erwirtschaftet, ist mit Blick auf die momentanen Verhältnisse bei der Kantonalbank unseres Nachbarkantons sehr beruhigend. Die Schaffhauser Kantonalbank bleibt verlässlich und ihren Werten treu und zeigt dabei, dass Erfolg auch dann möglich ist, wenn man nicht jedem Trend der Finanzwelt nachrennt.

Erfreulich ist natürlich auch, dass vom Gewinn 20,3 Mio. Franken an den Kanton ausgeschüttet werden; davon gehen 4,9 Mio. Franken an die Gemeinden. Zusätzliche 10 Mio. Franken wurden dem Kanton aus der Reduktion des Grundkapitals zugewiesen.

Mit rund 270 Mitarbeitenden ist die Kantonalbank eine wichtige Arbeitgeberin des Kantons. Zudem bietet sie 16 Lernenden in drei Berufen einen Ausbildungsplatz. Diesbezüglich wäre es unserer Meinung nach schön, wenn der Bestand an Lehrlingen auf etwa 10 Prozent der Mitarbeitenden, wie es in der Industrie üblich ist, erhöht werden könnte.

Wir gratulieren und danken dem Personal, der Geschäftsleitung, dem Bankrat und nicht zuletzt auch den Kunden der Kantonalbank, die alle zusammen das tolle Ergebnis ermöglicht haben, und empfehlen den Geschäftsbericht zur Annahme.

**Erich Gysel** (SVP): Ich bin es, der Martina Munz den Tipp bezüglich der Fotos gegeben hat. Dies wäre auch das einzige gewesen, an dem ich etwas auszusetzen gehabt hätte. Doch die Kantonalbank hat bereits reagiert: Im neuen „Wirtschaftstrend“ arbeitet der Mann am Computer und die Frau schaut ihm über die Schultern.

Die Kantonalbank präsentiert nach dem hervorragenden Ergebnis 2005 ein noch besseres für 2006. In fast allen Kennzahlen ist sie die Nummer 1 der Schweiz. Das ist aussergewöhnlich. 76 Mio. Bruttogewinn und der Kanton erhält 20 Mio. Franken für die Staatsgarantie, die Steuerbefreiung und den Zins für das Grundkapital. Wir können eigentlich nur applaudieren und danken.

Trotzdem noch ein paar Stichworte: Herzlichen Dank und ein Kompliment an die Leitung und das Personal der Kantonalbank. Sie alle haben gut gearbeitet. Sie hatten eine gute Nase für gute Geschäfte, sie hatten aber auch eine gute Nase für Gefahren und Risiken. Der eine verklemmt und verbrennt sich die Finger bei jeder Gelegenheit, der andere, der die Gefahren und die Risiken sieht, eben nicht.

Die Börse lief 2006 ausserordentlich gut – man hätte eigentlich auch den Knecht schicken können. Als Bauer habe ich mich aber gefragt: Wie kann man 76 Mio. Franken verdienen, auch mit einem Personal von 269 Personen? Das Geld selbst arbeitet ja nicht. Irgendwo oder bei irgendwem ist es nachher weg. Aber fragen wir nicht zu viel. Auch die Linken nehmen die 20 Mio. Franken dankbar entgegen.

Der Personalbestand ist 2005 etwas gestiegen, 2006 etwas gesunken. Der Lehrlingsbestand – 16 Auszubildende – ist ein wenig klein. Der Frauenanteil beträgt 42 Prozent; beim Kader ist er reichlich tief. Nach Aussage der Geschäftsleitung sind heute aber vermehrt Frauen in der Kantonalbank, die sich weiterbilden und eine Zusatzausbildung absolvieren. Es braucht Fähigkeiten und nicht nur eine Quote! Ich als Bauer kann auch nicht einfach Schule erteilen, weil die Männerquote bei den Lehrenden so tief ist. Es braucht Fähigkeiten.

Ich wünsche der Kantonalbank weiterhin viel Erfolg und eine geschickte Hand bei schwierigen Geschäften. Ich wünsche ihr keine Skandale. Im Fall der Kantonalbank sind wir wirklich echt besser als die Zürcher. Aber ob das reicht, um das Zürcher Lädeli zu übernehmen? Daran zweifle auch ich. Die SVP-Fraktion genehmigt den Bericht und die Rechnung. Sie dankt für die Leistung und anerkennt diese.

**Ursula Leu (SP):** Wir haben von einem glänzenden Resultat gehört und wir haben vernommen, dass es sich bei der Kantonalbank um eine wichtige Arbeitgeberin des Kantons handelt. Eine Frage noch: Wie viele Arbeitsplätze für IV-Bezügerinnen und IV-Bezüger stellt diese wichtige Arbeitgeberin im Kanton zur Verfügung?

**Regierungsrat Erhard Meister:** Der Regierungsrat hat mit Freude vom guten Geschäftsjahr der Schaffhauser Kantonalbank Kenntnis genommen. Die Schaffhauser Kantonalbank verfügt über gute Ertragsverhältnisse und eine gesunde Kostenstruktur. Sie konnte im letzten Jahr die Bruttozinsmarge von 1,8 auf 2,0 Prozent steigern und die Cost-Income-Ratio von 41,5 auf 37,5 Prozent senken. Auch die Vermögens- und die Finanzlage können im Drittvergleich als gut bezeichnet werden. So konnten die Eigenkapitalsquote und der Eigenkapitaldeckungsgrad auf hohem Niveau gesteigert werden. Die Rentabilität des Eigenkapitals konnte von 11,6 Prozent im Vorjahr auf 14 Prozent gesteigert werden. Erfreulich ist auch die um rund 15 Prozent höhere Ablieferung an den Kanton beziehungsweise zugunsten der Gemeinden.

Martina Munz hat gefragt, weshalb der Regierungsrat der Rückzahlung des Dotationskapitals zugestimmt habe. Ich glaube, dieses Vorgehen ist nicht falsch. Es heisst ja: „Spare in der Zeit, so hast du in der Not.“ Wenn wir unsere Kapitalsituation verbessern, ist dagegen nichts einzuwenden.

Fatal wäre es natürlich, wenn aufgrund der besseren Kapitalsituation der Regierungsrat beziehungsweise der Kantonsrat dann im Verteilen und vermehrt im Finanzieren in Partikularinteressen abschweifen würde. Da erwarte ich, dass wir dagegenhalten. Zumindest auf Seiten des Regierungsrates sind wir gewillt, den doch verantwortungsvollen Sparkurs weiterzuführen.

Zur Zürcher Kantonalbank: Ich weise darauf hin, dass die Kantonalbanken völlig autonom sind. Es ist ein wenig gefährlich, im Zusammenhang mit der Schaffhauser Kantonalbank irgendeinen Fehler einer anderen Kantonalbank ins Feld zu führen. Das ist beinahe imageschädigend. Ich bitte die Presse, darauf hinzuweisen, dass die Schaffhauser Kantonalbank keine Risikogeschäfte betreibt.

Die Frage von Ursula Leu kann ich leider nicht beantworten. Ich weiss nur, dass die Schaffhauser Kantonalbank schwächere Mitglieder unserer Gesellschaft mittragen soll und dies auch tut. Ob es sich aber um IV-Bezügerinnen und IV-Bezüger handelt, weiss ich nicht.

Ich danke der Geschäftsleitung, den Frauen und den Männern der Kantonalbank im Namen des Regierungsrates für die sehr gute Arbeit und für den wichtigen Beitrag an die Schaffhauser Volkswirtschaft und an den Schaffhauser Staatshaushalt. Ich danke auch dem Rat für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 69 : 0 wird der Geschäftsbericht 2006 der Schaffhauser Kantonalbank genehmigt und dem Bankrat sowie dem Bankvorstand Entlastung erteilt.**

**Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP):** Im Namen des Kantonsrates spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. Wir hoffen alle, dass die Schaffhauser Kantonalbank ihren Spitzenplatz unter den Kantonalbanken der Schweiz halten und so erfolgreich wie bisher weiterarbeiten kann. – Das Geschäft ist erledigt.

#### 4. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Totalrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes vom 16. Januar 2007

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-02

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 07-54

##### Eintretensdebatte

**Kommissionspräsident Hansueli Bernath (ÖBS):** Mit der Totalrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes setzen wir einen weiteren Stein ein im Mosaik der Reformen in der Aufteilung öffentlicher Aufgaben und in deren Finanzierung.

Die Vorlage, die wir vor uns haben, orientiert sich in ihrem Aufbau an folgenden Eckpunkten: 1. Aufgabenzuteilung auf organisatorischer Ebene. 2. Zuständigkeit für deren Finanzierung. 3. Ein weiterer Abschnitt umfasst die in diesem Fall recht umfangreichen Übergangsbestimmungen. Diese gewährleisten den möglichst reibungslosen Übergang vom alten zum neuen Recht.

Dass die Totalrevision des vorliegenden Gesetzes Teil eines Netzwerks ist, kommt unter anderem im 4. Abschnitt zum Ausdruck. Hier ist noch eine Gesetzesanpassung untergebracht, die mit der Altersbetreuung und Pflege keinen Zusammenhang hat.

Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde weitgehend im Rahmen des sh.auf-Projekts definiert.

Altersbetreuung und Pflege sind im Grundsatz eine Verbundaufgabe, wobei die Gemeinden für ein Grundangebot zuständig sind, unter Oberaufsicht des Kantons. Dieser wirkt im Sinne der Sicherstellung bedarfsge rechter Angebote koordinierend und sorgt für eine angemessene Qualitätssicherung.

Er übernimmt gewisse Aufgaben selbst oder unterstützt deren Erfüllung durch andere Leistungserbringer. In diesem Zusammenhang hat die Kommission in Art. 2 Abs. 4 eine Präzisierung vorgenommen. Die Einsetzung einer kantonalen Alterskommission, in der alle Akteure auf dem Gebiet der Altersbetreuung vertreten sind, ist bereits realisiert. Dem Vernehmen nach sind dazu in den Fraktionen auch kritische Stimmen laut geworden. Ich möchte aber daran erinnern, dass der erreichte Konsens beim Gesetz das Resultat einer breit abgestützten Diskussion ist.

Eine Diskussionsplattform kann vor allem in der Umsetzungsphase des Gesetzes, aber auch bei der laufenden Überprüfung der Angebote nur von Nutzen sein, damit sich die einzelnen Akteure nicht überfahren fühlen.

Bei der finanziellen Beteiligung des Kantons an den Aufwendungen der Gemeinden wurde die Begrenzung des Kantonsbeitrags auf 1'000 Fran-

ken pro Einwohner ab dem vollendeten 80. Altersjahr aufgrund der Reaktionen in der Vernehmlassung aus der ursprünglichen Vorlage gekippt. Damit wurde ein Hauptkritikpunkt von vornherein eliminiert.

Die zwei Änderungen, welche die Kommission im Abschnitt Finanzen vorgenommen hat – es betrifft die Art. 10 und 12 –, sind in der Kommissionsvorlage ausführlich begründet. Ich gehe davon aus, dass vonseiten der Fraktionssprecher und Fraktionssprecherinnen dazu noch etwas gesagt wird. Ich meinerseits werde in der Detailberatung dazu Stellung nehmen.

Die bereits angesprochene Änderung von bisherigem Recht im 4. Abschnitt betrifft die Mütter- und Väterberatung. Da in Art. 33a des Gesundheitsgesetzes neben der Finanzierung der Mütter- und Väterberatung bisher auch die Unterstützung der Spitex-Dienste durch die Gemeinden geregelt war und dies neu im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz untergebracht ist, braucht es eine Anpassung beziehungsweise eine Aufhebung der entsprechenden Artikel. Der Kanton soll künftig diese von der städtischen Spitex im Rahmen eines Leistungsauftrags erbrachte Dienstleistung allein finanzieren.

Wie Sie feststellen konnten, hat die Kommission gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage wenige Änderungen beschlossen. Viele strittige Punkte und Unklarheiten sind in der Vorbereitungsphase bei zwei breit angelegten Vernehmlassungen und bei Präsentationen vor Gemeindevertretern und involvierten Organisationen angesprochen und weitestgehend bereinigt worden.

Für diese umsichtige Vorbereitung gebührt der zuständigen Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf und ihren Leuten in der Verwaltung unser Dank. Danken möchte ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für die konstruktive Mitarbeit und unserem Protokollführer Norbert Hauser, der dafür gesorgt hat, dass auch die Nachwelt unsere Überlegungen nachvollziehen kann.

Sie alle haben einen Beitrag für eine effiziente Ratsarbeit geleistet, hat doch die Kommission nach nur zwei Sitzungen der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Abschliessend kann ich Ihnen noch bekannt geben, dass die ÖBS-EVP-Fraktion dies geschlossen tun wird.

**Erna Weckerle (CVP):** Die Totalrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes ist aus verschiedenen Gründen notwendig. Nach meiner Einschätzung ist einer der wichtigsten davon die demografische Entwicklung. Bekanntlich wird in den nächsten 25 Jahren die Zahl der über 64-Jähri-

gen vor allem in unserem Kanton massiv zunehmen. Das Thema „Alter“ wird daher zunehmend zu einem bedeutenden Inhalt der Politik.

Eine aktuelle Studie mit dem Titel „Alte Menschen vernachlässigen ihre Gesundheit“ vom BAG und von der Universität Bern zeigt deutlich, dass ein Grossteil der zu Hause lebenden Personen über 65 Jahren Defizite im Vorsorge- und Gesundheitsverhalten aufweist. Diese Studie zeigt auch, dass verstärkte, gezielte Interventionen zu einem verbesserten Gesundheitsverhalten in der älteren Bevölkerung führen. Ziel dieser Massnahmen ist es, die Phase der Pflegebedürftigkeit, der totalen Abhängigkeit zu verkürzen beziehungsweise dem Menschen in ihrem letzten Lebensabschnitt möglichst viel Autonomie zu geben. Dies führt neben einer Erhöhung der Lebensqualität der Betroffenen zu enormen Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen.

Zur Erreichung dieses Ziels braucht es eine professionelle Beratung und entsprechende eingespielte Institutionen. Die Prävention oder besser die Gesundheitsförderung muss vom Kanton finanziell unterstützt werden. Das revidierte Gesetz (Art. 1 und Art. 2) ermöglicht dies.

Die FDP-CVP-Fraktion beantragt Ihnen mehrheitlich, auf die Vorlage einzutreten. Eine Minderheit wird sich mit ein paar kritischen Anmerkungen beziehungsweise Fragen noch melden.

**Bernhard Müller** (SVP): Ich spreche aus der Sicht der Gemeinden. Die Revision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes findet für die Gemeinden in sehr engem Bezug mit der NFA-Revision statt. Dies beispielsweise hinsichtlich der wohl gestrichenen Spitex-Subventionierung, aber in Kompensation der nicht mehr zu leistenden AHV-IV-Beiträge pro Kopf. Aus diesem Grund begrüssen die Gemeindepräsidenten, dass die beiden Gesetzesentwürfe miteinander behandelt werden.

Bereits im Vorfeld – während der Vernehmlassung – behandelten die Gemeinden die Vorlage zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz mit besonderer Intensität, steht doch ein ganz neues Modell der Subventionierung zur Diskussion. Die im ersten Entwurf vorgeschlagene Alterspauschale für über 80-Jährige stiess in der Vernehmlassung auf heftigen Widerstand. Die Umsetzbarkeit schien infrage gestellt.

Aufgrund der Umschreibung der Subventionsmöglichkeiten im vorliegenden Gesetz schätzen die Gemeinden die Umsetzung als nachvollziehbar ein. So gehören in Zukunft die Verzinsung und die Amortisation für Alters- und Pflegebauten in den Geltungsbereich der Subventionsmöglichkeiten. Damit können nun die Gemeinden noch gezieltere Kostenstellenrechnungen im Alters- und Pflegeheimbereich führen.

Obwohl in der Spezialkommission das ganze Werk in einer Kommissionsitzung durchgearbeitet worden war und danach hätte verabschiedet werden können, war es den Gemeindepräsidenten ein Anliegen, diese

äusserst gemeindebezogene Vorlage noch an der Präsidentenkonferenz zu besprechen. Kritik kam vor allem dahingehend auf, dass Gemeinden, welche in letzter Zeit viel im Alters- und im Spitex-Bereich gebaut und abgeschrieben haben, mit dem neuen Modus des „Geltendmachens“ der Verzinsung und der Amortisationen zwischen Stuhl und Bank fallen. Ich erwähne in diesem Zusammenhang die Altersgenossenschaft in Merischausen. Dieser Schönheitsfehler wird sich vermutlich in eine Kröte verwandeln, welche wohl oder übel geschluckt werden muss.

In Bezug auf die neu zu formierenden Spitex-Verbände sehen die Gemeindepräsidenten auch Chancen, überregional zusammenzuarbeiten. Dennoch sollten die ortsbezogenen Krankenhilfsvereine nicht überfahren werden, sind doch in den Vereinen grosse Zellen an freiwilligen Helfern und grössere Spendenkassen festzustellen.

Die kurze Übergangsbestimmung in der Vorlage soll dahingehend wirken, dass Gemeinden nicht noch in Kürze Schnellschüsse im Altersbereich realisieren, um die jetzige Subventionspraxis zu beanspruchen.

Die Gemeindepräsidenten haben an ihrer Konferenz die Vorlage zum Alters- und Pflegegesetz im positiven Sinn verabschiedet. Dies, da auch klare Bedingungen für diejenigen Gemeinden vorliegen, welche keine eigenen Heime betreiben, sondern sich bei regionalen Heimen eingekauft haben.

**Rebecca Forster (SVP):** Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf und der Ressortleiter Markus Schärler haben die Kommissionsmitglieder umfassend in die Thematik eingeführt und auf eine verständliche Weise verschiedene Fragen ausführlich beantwortet. Dafür danke ich ihnen, wie auch dem Kommissionspräsidenten Hansueli Bernath für die gut vorbereiteten und umsichtig geführten Sitzungen. Die SVP-Fraktion hat die Vorlage der Spezialkommission zur Totalrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes detailliert besprochen. Das Gesetz entspricht weitgehend auch unseren Vorstellungen.

Die Fraktion stellte fest, dass die Änderungen der verschiedenen Institutionen aus den vorangehenden Vernehmlassungen mehrheitlich berücksichtigt worden sind. Deshalb bestehen heute kaum noch grosse Differenzen und Vorbehalte der Gemeinden.

Auch die von der Spezialkommission eingebrachten Anpassungen beziehungsweise Ergänzungen, wie es Kommissionspräsident Hansueli Bernath eingangs erwähnt hat, wurden von der Fraktion mit einer positiven Grundstimmung verabschiedet. Ich kann mich deshalb auch kurz fassen und möchte nicht wiederholen, was uns der Kommissionspräsident vorgetragen hat.

Die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr, sofern nicht noch wesentliche Änderungen vorgenommen werden, zustimmen.

Gestatten Sie mir jedoch, dass ich noch eine Anmerkung zu Art. 10 des Gesetzes vorbringe: Für die Zustimmung zur von mir beantragten Ergänzung des Art. 10 Abs. 4 danke ich der Kommission. Für den Moment scheint dies die beste Lösung zu sein.

Der geplante Einföhrungstermin lässt einen Systemwechsel zu einer von mir bevorzugten subjektorientierten Finanzierung leider nicht zu. Eine solche sollte von Fachleuten vertieft analysiert werden.

Ich erlaube mir, hier die jetzige Variante mit einer möglichen Alternative, wie sie der Kanton Bern eingeföhrt hat, zu erläutern. Die Finanzierung der Heimplätze wird nach der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes durch Einnahmen aus den Taxen und den Leistungen der Krankenkassen – einerseits durch die Ergänzungsleistungen (EL), andererseits durch das vorliegende Gesetz – geregelt und föhrt damit die bisherige Regelung der Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden fort. Die EL liegen im Verantwortungsbereich des Kantons, welcher damit im Wesentlichen die Taxgestaltung in den Heimen steuert und sich nach dem vorliegenden Gesetz am Defizit beteiligt. Die heutige Taxgestaltung föhrt zu einer Unterdeckung der Kosten in den Heimen. Bei den kommunalen Heimen wird diese Unterdeckung von den Gemeinden aufgefangen. Um die Defizite gering zu halten, bleibt den Gemeinden mit den aktuellen Vorgaben in der Gestaltung der Finanzierung nur ein kleiner Spielraum, doch sie tragen die Verantwortung für die Versorgung und die Finanzierung.

Die privaten Heime müssen kostendeckende Tarife (unter Einbezug der kalkulatorischen Kapital- und Infrastrukturkosten) verrechnen. Dazu erhalten sie Zuschüsse von der Gemeinde und dem Kanton mittels BESA-Beiträgen. Bei BESA handelt es sich um ein Bewohner- und Bewohnerinnen-Einstufungs- und -Abrechnungssystem bei den Heimen.

Da der Standard in den privaten Heimen jedoch kaum höher ist, rechtfertigen sich die höheren Tarife gegenüber den kommunalen Heimen nicht. Demzufolge müssen mit der Fortföhrung des heutigen Systems auch die privaten Heime stärker subventioniert werden.

Mit den Auswirkungen aufgrund der demografischen Entwicklung, von denen der Kanton Schaffhausen stark betroffen ist, wird sich der Kostendruck noch verschärfen.

Einen anderen Weg geht der Kanton Bern. Im Januar 2004 föhrte die Stadt Bern in einem Pilotprojekt mit der personenorientierten Subjektfinanzierung ein neues Finanzierungsmodell ein: Die Heime verrechnen kostendeckende Tarife, im Gegenzug erhöht der Kanton die EL. Damit die Kostenseite gesteuert werden kann, bestehen seitens des Kantons verbindliche Vorgaben zu Kennzahlen, wie zum Beispiel die Anzahl von diplomierten Pflegenden und so weiter. Zudem wurden die bisherigen vier BESA-Stufen durch ein neues, differenziertes, zehn Stufen umfassendes

Abrechnungssystem mit den Krankenkassen abgelöst, das auch die Pflege und die Betreuung dementer Bewohnerinnen und Bewohner besser abgibt. Die Erfahrungen mit dem Pilotprojekt sind positiv.

Die Erhöhung der EL-Obergrenze im Kanton Bern führt nur bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit höherem Einkommen und Vermögen zu zusätzlichen Tarifeinnahmen. Die Erhöhung der EL-Obergrenze bewirkt jedoch eine Reduktion der Unterdeckung und damit eine Abnahme der Betriebsbeiträge. Wird die Kostenentwicklung durch die EL getragen, so wird auch der Bund in die Finanzierung der Kostensteigerung einbezogen. Andernfalls verschiebt sich die Finanzierung der Kosten laufend zu Lasten von Kanton und Gemeinden.

Das neue Finanzierungssystem überzeugt im Kanton Bern; in einem weiteren Schritt sollen nun auch die kalkulatorischen Kapital- und Infrastrukturkosten in die Tarifgestaltung miteinbezogen werden.

Wie eingangs erwähnt, wird sich bedingt durch die demografische Entwicklung der Kostendruck in der Altersbetreuung enorm steigern. Es ist deshalb zu überlegen, ob das heutige System künftig nicht durch ein differenzierteres abgelöst werden soll.

Ich werde keinen Änderungsantrag stellen, hoffe jedoch, dass sich die Regierung und die Verwaltung dieser Überlegungen annehmen und bei nächster Gelegenheit Vorschläge zur Gesetzesanpassung bringen.

**Nelly Dalpiaz (SAS):** Ich spreche natürlich im Namen der Senioren-Allianz Schaffhausen, denn auch ich habe mich sehr mit diesem Gesetz beschäftigt. Die Vorlage habe ich als sehr gut empfunden, man kann sie auch sehr gut annehmen. Was mir bei dem fast perfekten erneuerten Gesetz sehr zu denken gibt, ist die künftige Finanzierung der Aufwendungen für die Betagten. Es geht mir nicht nur um die Kosten für die pflegebedürftigen alten Menschen in den Heimen, sondern auch für diejenigen, welche die Spitex täglich benötigen.

Weil wir tendenziell älter werden als die Generationen vor uns, sind auch bedeutend mehr Menschen mit Altersbetreuungs- und Pflegekosten konfrontiert. Für die Kosten von Unterkunft und Verpflegung müssen Pflegebedürftige selbst aufkommen. Ein Pflegefall kann Fr. 10'000.- bis Fr. 15'000.- pro Monat kosten. Da sind in Kürze auch grössere Vermögen aufgezehrt. Es folgen die Ergänzungsleistungen, dann zusätzliche Mittel der Sozialhilfe oder von den Kindern, sofern diese vermögend sind. Also, es wird künftig unweigerlich für Kanton und Gemeinden zu massiven Aufwendungen kommen.

Alt werden wollen alle, und zwar möglichst gesund und finanziell gut abgesichert. Fürchten tun wir uns aber ebenso davor, im Alter pflegebedürftig zu werden. Es braucht dringend vermehrte Informationen und Anreize zu Alterssparmöglichkeiten, denn für alte Menschen ist die Abhängigkeit

echt unschön. Wer sich für den Pflegefall finanziell absichern will, findet leider im Markt nur wenige Angebote. Dies ist auch nicht relevant, denn solange der Staat für alles sorgt, ist die Selbstverantwortung von vornherein ausser Planung. Ich hoffe sehr, dass sich die Politik dafür einsetzt, dass innerhalb der Reform des Krankenkassenversicherungsgesetzes (KVG) neue Anreize eingebracht werden.

**Ursula Leu (SP):** Ich schliesse mich sehr gern meinen Vorrednerinnen und Vorrednern an, indem ich mich herzlich bei Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf und ihren Mitarbeitenden sowie bei Hansueli Bernath und den Kolleginnen und Kollegen der Spezialkommission für die gute Vorlage einerseits und für die konstruktive Zusammenarbeit andererseits bedanke. Wir haben an zwei Sitzungen die Vorlage zügig beraten. Da die allermeisten Einwände und vor allem die umstrittenen Punkte nach der breiten Vernehmlassung in den Gesetzesentwurf aufgenommen worden waren, konnte die Schlussabstimmung der Kommission mit 11 : 0 erfolgen. Ich hoffe auf eine ebenso zügige und konstruktive Beratung dieses Gesetzes anschliessend hier im Saal.

Die Ziele des Gesetzesentwurfs wurden erreicht: Eine Klärung der Aufgaben von Kanton und Gemeinden im Bereich der Alterspflege und der Spitex, die Schaffung von leistungsfähigen und effizienten Versorgungsnetzen in allen Regionen des Kantons durch die Förderung der gemeinde- und bereichsübergreifenden Koordination und Zusammenarbeit aller betroffenen Partnern. Schliesslich eine Vereinheitlichung der Subventionsregelung und der Spitex- und Heimbereiche.

In Art. 2, 10 und 12 wurden Änderungen vorgenommen. Darauf werden wir in der Detailberatung sicher noch näher eingehen. Wir haben mit diesem Gesetz ein zeitgemässes und soziales neues Altersbetreuungs- und Pflegegesetz. Die SP-AL-Fraktion hat Eintreten und – wenn die Vorlage nicht substantiell verändert wird – auch Zustimmung beschlossen.

**Stephan Rawyler (FDP):** Wir alle wollen alt werden, höre ich von Nelly Dalpiaz. Bis jetzt aber dachte ich immer, wir wollten alle jung bleiben, bis in ein möglichst hohes Alter. Die SP-AL-Fraktion hat bereits am vergangenen Freitag ein Loblied auf diese Vorlage gesungen. Das sei ihr selbstverständlich unbenommen. Wie sich dieses Vorgehen mit dem Wunsch des Kantonsratspräsidenten, auf solche vorgängigen Stellungnahmen sei zu verzichten, vereinbaren lässt, kann die SP-AL-Fraktion spätestens in der Pause besprechen.

Unbestritten positiv zu werten ist, dass die Vorlage die für viele ältere und/oder gebrechliche Leute segensreiche Einrichtung der spitalexternen Betreuung regelt. Bezüglich der Gesamtvorlage bleiben aber mit Blick auf die ebenfalls wichtigen Alters- und Pflegeheime einstweilen Fragen offen,

welche in der Spezialkommission noch behandelt werden sollten, sofern Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf diese heute Morgen nicht vollständig beantwortet. Zur Klarstellung sei aber betont, dass auch für mich Eintreten unbestritten ist. Wir müssen dieses wichtige Gesetz selbstverständlich verabschieden.

Die vorgesehene Subventionierung der Alters- und Pflegeheime erinnert stark an das bisherige System. Es vermag daher nicht zu verwundern, dass in der Vernehmlassung die Direktbeteiligten möglicherweise keine grossen Gedanken daran verschwendeten, ob es auch andere vernünftige Systeme gäbe. Das vorgesehene System hat vor allem den Nachteil, dass der Kanton sich im Wesentlichen mit Zahlen auseinandersetzen und insbesondere die Prüfung vornehmen muss, ob ein vom Betreiber eines Heims geltend gemachter Betrag zu Recht oder zu Unrecht erfolgt sei. Das beansprucht doch viel Kapazität. Es ist daher zu bedauern, dass das Departement des Innern die ursprünglich zusammen mit dem Projekt sh.auf eingebrachte Idee eines fixen Beitrags pro Kopf zugunsten der Gemeinden nicht weiterverfolgt hat. Eine solche Lösung hätte den Vorteil, dass sich der Kanton auf die Kontrolle des Betreuungsstandards konzentrieren könnte, was wohl wichtiger wäre, als Subventionsabrechnungen zu begutachten. Die Gemeinden andererseits würden in die Pflicht genommen, für die ältere Bevölkerung die erforderlichen Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Dabei wäre es den Gemeinden freigestellt, wie sie diese Aufgabe lösen wollen, wobei – wie bereits erwähnt – ein minimaler, vom Kanton zu kontrollierender Pflege- und Betreuungsstandard einzuhalten wäre. Die Gemeinden wären frei, diese Aufgabe allein oder zusammen mit weiteren Gemeinden oder privaten Anbietern zu lösen. Es wäre interessant zu wissen, wieso dieser innovative Lösungsansatz nicht weiterverfolgt wurde, auch wenn die Vernehmlassung vielleicht kritisch ausgefallen ist. Ich betone, dass es mir nicht um eine Sparmassnahme geht, sondern um die sinnvolle Verstärkung der Gemeindeautonomie und um eine Verwesentlichung der Aufgaben der kantonalen Verwaltung.

Etwas gar rasch wurden die Planungszonen von der Kommission behandelt. Es hätte die FDP-CVP-Fraktion sehr wohl interessiert, welche Vorstellungen seitens des Departements des Innern für die Versorgungsplanung gehegt werden. Wie sehen die Versorgungsregionen aus? Ist gar vorgesehen, Heime zu schliessen? Wenn ja, in welchem Gebiet? Aufgrund der Erfahrung mit der Neuorganisation des Steuerwesens darf Art. 5 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 5 des Gesetzesentwurfs, welcher dem Regierungsrat einen grossen Spielraum gibt, nicht ohne Erläuterung verabschiedet werden. Art. 5 Abs. 3 sagt ja, dass der Kanton die Grundlagen vorgibt, nach denen die Gemeinden die Planung machen müssen. Der Hebel zur Umsetzung dieser Vorgaben findet sich in Art. 6 Abs. 5. Die Verträge muss man vom Kanton genehmigen lassen. Stimmen sie

nicht mit den Vorgaben überein, werden sie nicht genehmigt. Damit bekommt der Kanton doch einen erheblichen Einfluss auf die Altersbetreuung in einem Mass, wie wir es bis jetzt nicht kannten. Diese Frage muss geprüft werden, zumal der Betreuung und der Pflege von alten und/oder gebrechlichen Menschen eine weitaus grössere Bedeutung als einer Reorganisation der Verwaltungsstruktur zukommt. Die FDP-CVP-Fraktion ist nicht für Strukturhaltung, aber für Transparenz. Einstweilen gehe ich davon aus, dass sich das Departement sehr wohl schon Gedanken darüber gemacht hat, was es mit Art. 5 des Gesetzesentwurfs machen will. Darüber ist die Kommission im Detail und zumindest in den grossen Zügen auch der Kantonsrat zu informieren.

Unklar sind die finanziellen Auswirkungen von Art. 10 Abs. 4 des Gesetzesentwurfs. Wenn eine solche Änderung vorgenommen wird, müsste seitens der Verwaltung aufgezeigt werden, ob es Mehrkosten gibt und, falls ja, welche. Ist mit dieser Lösung tatsächlich ausgeschlossen, dass mit dem vorgesehenen Mechanismus eine Gemeinde nicht in Versuchung kommt, die Tarife so anzusetzen, dass der Kanton möglichst viel mitbezahlen muss? Dies müsste in der Kommission nochmals angeschaut werden.

Nach wie vor nicht gelöst ist leider, dass jemand gezwungen sein kann, sein ganzes, über Jahrzehnte hinweg zusammengespartes und stets versteuertes Vermögen für die Unterbringung in einem Heim zu verwenden. Dies ist insbesondere dann stossend, wenn von einem Ehepaar nur ein Ehegatte in ein Heim eintreten muss und das Vermögen nur aus einem selbstbewohnten Häuschen besteht, welches die Banken wegen des Alters der Eheleute nicht mehr belehnen. Es wäre schön gewesen, wenn das Departement sich zu dieser Problematik Gedanken gemacht und in der Vorlage zum Ausdruck gebracht hätte.

Sollten diese Fragen nicht befriedigend beantwortet werden, behalte ich mir ausdrücklich vor, Ihnen zu beantragen, dieses wichtige Geschäft an die Kommission zur Weiterberatung zurückzuweisen.

**Stefan Zanelli (SP):** Zu Stephan Rawyler möchte ich sagen. „Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt.“ Man hätte sich auch einen einfacheren Weg vorstellen können, all diese Bedenken vorzutragen. Im Zitat von Schiller heisst es weiter: „Der lange Weg erklärt mir euer Säumen.“ Das kann man hier aber nicht sagen. Es wäre sehr nützlich gewesen, wenn die FDP-CVP-Kommissionsmitglieder von ihrer Fraktion den Auftrag gehabt hätten, dies alles in der Kommission abklären zu lassen. Mein Votum ist jedoch eher genereller Natur, und ich möchte zu den Äusserungen von Stefan Rawyler inhaltlich nicht Stellung nehmen.

In den Neunzigerjahren war ich Sozialreferent der Gemeinde Thayngen und dadurch verantwortlich für die Altersarbeit in der Gemeinde, das

heisst für den Betrieb des Alterswohnheims und für die Spitex-Organisation. Wenn heute über das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz beschlossen wird, betrachte ich dies als Abschluss einer grossen Veränderungsphase in diesem Bereich. Ich bin froh, dass die Neufassung dieses Gesetzes noch in meine Ratstätigkeit fällt und ich darüber mitberaten und heute mitbestimmen kann.

Zurück zu den Neunzigerjahren: Es war der Beginn einer Umbruchphase. Zwar bestanden in den Alterswohnheimen noch lange Wartelisten, aber die Wartenden schoben schon damals ihren Eintritt ins Heim immer wieder hinaus, wenn sie angefragt wurden. Die Zahl der Pflegefälle nahm kontinuierlich zu, und im Einwohnerrat wurde heftig gestritten, wenn wieder eine Erhöhung des Personalbestands in der Pflege beantragt wurde. Spitex und Spitin (Alterswohnheim) standen in einem eigentlichen Konkurrenzkampf. Der Krankenhilfsverein musste fast gezwungen werden, dem Spitex-Stützpunkt im Altersheim, also beim Rivalen, zuzustimmen. Heute sind alle glücklich darüber. Die offenkundigen Synergien wurden manchen erst beim Betreiben und beim gemeinsamen Arbeiten bewusst. Heute ist allgemein anerkannt, dass der Eintritt in ein Altersheim eigentlich erst mit der Pflege erfolgt. Es gibt wenige Ausnahmen, manchmal hervorgerufen durch soziale Gründe. Dadurch wurden die Altersheime zu Pflegeheimen. Die Gemeinden werden nun gesamthaft zuständig für alle Bereiche der Altersarbeit sein und sind alleiniger Ansprechpartner des Kantons, mit Ausnahme der Beratungsstellen.

Auch ich stehe voll hinter diesem System, aber ich möchte doch meine Bedenken und Sorgen bei zwei Teilaspekten vorbringen.

Wenn Menschen bis ins hohe Alter zu Hause bleiben können, ist das zuerst einmal positiv. Schauen wir näher hin, bekommt dieses Bild Risse. Die Familienhilfe ist infolge der grossen Mobilität und der durch die Arbeitsplätze bestimmten Umzüge stark erschwert. Die Nachbarschaftshilfe funktioniert in kleinen Gemeinden meist noch gut; je grösser der Wohnort, desto grösser aber die Anonymität. Genau dies führt oft zur Vereinsamung von alten Menschen, die vielleicht am Morgen und am Abend noch eine Viertelstunde von einer Spitex-Fachfrau besucht werden. Das wird manchmal noch verstärkt durch den Hang zur Sparsamkeit, den die ältere Generation gern hat.

Die Fluktuation der Bewohner in den Heimen wird immer grösser. Je später der Eintritt, desto kürzer die Verweildauer. Es wird auch für viele von uns später einmal die letzte Station sein, das wissen wir. Aber die Zahl der Sterbenden, der Todesfälle ist stark zunehmend, und das stellt sehr hohe Ansprüche an die Belastungsfähigkeit des Personals. Ausbildung, Beratung und Begleitung des Pflegepersonals verdienen in allen Heimen hohe Beachtung.

Ich bitte Sie, neben den positiven Seiten, die dieses Gesetz unbestritten hat, auch diese Bedenken mit einzubeziehen und vor allem im Kontakt mit älteren Menschen und mit dem Personal der Heime zu beachten.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Zuerst bedanke ich mich für die grossmehrheitlich positive Aufnahme dieses Gesetzes. Dem Kommissionspräsidenten danke ich für die kompetente Führung der Kommissionsitzungen und für seine Erläuterungen zu Beginn der heutigen Beratung. Bei Bernhard Müller bedanke ich mich dafür, dass er die Kröte, dass die vorangegangene Regelung nicht ins Gesetz aufgenommen werden konnte, schluckt. Wenn etwas Neues angepackt wird, kann das Alte nicht mitgenommen werden.

Zu Nelly Dalpiaz: Sie betont, dass wir im Bereich der Altersbetreuung vor grossen Herausforderungen stehen. Dessen sind wir uns bewusst und darauf ist auch unser neues Gesetz ausgerichtet. Wir möchten eine breit abgestützte Altersbetreuung und Pflege anbieten und falsche Anreize möglichst beseitigen. Das ist uns meiner Meinung nach mit diesem Gesetz gelungen. Damit wir zukünftige Entwicklungen rechtzeitig berücksichtigen können, ist es wichtig, dass wir in unserem Kanton eine fachlich kompetente Alterskommission haben, die auch ausserkantonale Entwicklungen und Tendenzen aufnehmen und in die Beratungen mit dem Kanton einbringen kann.

Zu Rebecca Forster: Die Subjektfinanzierung ist auch nicht völlig unbestritten. Wir wollten den Gemeinden bewusst mehr Spielraum für die Tarifgestaltung lassen: Wollen sie kostendeckende Tarife verrechnen? Wollen sie einen Teil über Steuermittel finanzieren? Wollen sie allenfalls einen einkommensabhängigen Staffeltarif einführen?

Zu Stephan Rawyler: Ich finde den Zeitpunkt für das Vorlegen dieses grossen Pakets, das eigentlich die gesetzlichen Regelungen grundsätzlich infrage stellt, ebenfalls falsch. Stephan Rawyler kommt sehr spät. Diese Themen wurden nicht angesprochen. Ich finde es im Sinne einer effektiven Ratsarbeit sinnvoll und nützlich, wenn solche grundlegenden Fragestellungen frühzeitig auf den Tisch kommen. Ich versuche trotzdem, eine Antwort zu geben.

Das Gesetz schreibe den jetzigen Zustand mehr oder weniger fest. Das ist überhaupt nicht wahr. Neue Bestimmungen haben wir im Spitex-Bereich. Neu ist dort die regionale Zusammenarbeit geregelt. Neu ist auch die Aufgabenteilung, die ebenfalls klar geregelt ist. Mit der grösseren Beteiligung der Gemeinden wird ein klares Signal dafür gesetzt, dass für die Langzeitpflege die Gemeinden zuständig sind. Es wird deutlich festgehalten, für welche Aufgaben der Kanton und für welche die Gemeinde zuständig ist. Dann fallen neu die Baubeträge weg, die bisher vom Kan-

ton gesprochen wurden. Dies löste falsche Anreize aus. Im alten System war zudem die Spitex benachteiligt.

Die Alterspauschale wurde in der Vernehmlassung tatsächlich stark kritisiert. Deshalb haben wir von ihr Abstand genommen. In der Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Neuhausen ist zu lesen, dass sie keine fixe Pauschale, sondern einen Mindestbeitrag des Kantons in der Höhe von Fr. 1'000.- wollte. Nach oben offen, möglichst viel Spielraum für die Gemeinden: klar, das ist ein Anspruch, den man stellen kann. Aber der Kanton muss eine Lösung suchen, die für beide Seiten – Kanton und Gemeinden – akzeptabel ist. Neuhausen wollte auch, dass alles, was die Bewohnerinnen und Bewohner nicht bezahlen, zulasten der Sozialhilfe geht, und an dieser Sozialhilfe sollte sich der Kanton dann auch wieder beteiligen. Mit dem jetzigen System, wo die Möglichkeit besteht, dass dort, wo die EL nicht mehr ausreichen, die Gemeinden die Differenz bezahlen, haben wir die viel bessere Lösung. Sie beachtet den Grundsatz, dass in der Regel kein Heimbewohner beziehungsweise keine Heimbewohnerin aufgrund des Heimaufenthalts von der Sozialhilfe abhängig werden soll. Sie bringt auch eine Entschärfung im Bereich des Vermögensverzehr: Bei den EL wird das Vermögen über Jahre hinweg angerechnet. Bei der Ausrichtung von Sozialhilfe wird das Vermögen sofort angerechnet. Ein Häuschen also, das man besitzt, muss man sofort verkaufen. Die Regelung über die EL ist folglich humaner und erträglicher. Für diesen Bereich nun ein neues System zu erfinden, halte ich nicht für empfehlenswert. Wir sollten bestehende Systeme möglichst nutzen.

Zum Mehraufwand, der dem Kanton mit den 50 Prozent der anrechenbaren Kosten erwachse: Ich glaube nicht, dass es sich so verhält. Der Kanton muss zwar die Leistungsaufträge überprüfen, er muss überprüfen, ob einheitliche Standards im ganzen Kanton herrschen, die Gemeinden aber müssen nur noch ihre Abrechnungen über ihre vom Kanton anerkannten Leistungen vorlegen. Dieses System ist vertretbar.

Ich hoffe, ich konnte alle Fragen beantworten. Sonst muss sich Stephan Rawyler nochmals äussern.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist beschlossen.

### **Detailberatung**

Grundlagen für die Beratung bilden die Amtsdruckschriften 07-02 und 07-54

#### **Art. 1**

**Kommissionspräsident Hansueli Bernath (ÖBS):** Hier hat die Kommission eine redaktionelle Änderung vorgenommen. Die von der Regierung vorgeschlagene Formulierung „Prävention und Beratung von Be-

tagten und Angehörigen“ war sprachlich eine unglückliche Lösung. Art. 1 lit. c lautet neu: „Beratung von Betagten und Angehörigen und Prävention.“

#### **Art. 2 Abs. 4**

**Kommissionspräsident Hansueli Bernath** (ÖBS): Die Beratungsstellen und die speziellen Dienste sind aufgrund eines Wunsches dieser Stellen in Art. 2 Abs. 4 eigens erwähnt. Die Pro Senectute hat bis jetzt namhafte Beiträge auch vom Bund bezogen. Das hat sich mit dem NFA geändert. Diese Stellen wollten einfach eine Sicherstellung, dass ihre Finanzierung auch in Zukunft gesichert ist.

#### **Art. 5 Abs. 2**

**Alfred Sieber** (SVP): In Art. 5 Abs. 2 ist bestimmt, dass die Versorgungsregionen sowie die Minimalstandards der Leistungsangebote vom Regierungsrat festgelegt werden. Kann ich davon ausgehen, dass der südliche Kantonsteil als bestehende Versorgungsregion bleibt? Wir haben eine sehr gute und eine sehr effiziente Versorgungsregion und möchten dabei bleiben.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf**: Wir haben die Regionen bewusst nicht definiert. Wir wollen es den Gemeinden überlassen, welche Lösungen für sie am besten und am sinnvollsten sind. Unsere Vorstellung ist, dass Rüdlingen und Buchberg für sich eine Lösung suchen, wahrscheinlich mit den Zürcher Gemeinden.

Ich möchte auch noch die Frage von Stephan Rawyler, wie wir uns diese Regionen vorstellen, beantworten. Wir stellen uns die Regionen folgendermassen vor: Allenfalls im Osten zwei (Reiat und Oberer Kantonsteil), im Klettgau höchstens drei, es könnte aber auch eine Grossregion sein. Und dann natürlich im Zentrum: Neuhausen und Schaffhausen. Dass sich die Stadt Schaffhausen dann nochmals unterteilt, können wir uns bei ihrer Einwohnerzahl vorstellen. Wir warten nun auf sinnvolle Vorschläge der Gemeinden.

#### **Art. 10 Abs. 3 und 4**

**Kommissionspräsident Hansueli Bernath** (ÖBS): Bei dieser von der Kommission vorgenommenen Ergänzung ging es einerseits darum, den Gemeinden und den Institutionen mehr Spielraum für die Tarifgestaltung zu geben, und andererseits darum sicherzustellen, dass durch die Erhö-

hung der Tarife niemand auf Sozialhilfe angewiesen ist, der in einer solchen Institution ist oder von irgendwelchen Diensten betreut wird.

**Richard Mink (CVP):** Ich stelle den Antrag, der von der Kommission eingefügte Abs. 4 sei ersatzlos zu streichen. Für die Begründung muss ich etwas ausholen. Gemäss Abs. 3 müssen die Gemeinden die Kosten für Menschen, die ihre Taxen auch mit Ergänzungsleistungen nicht bezahlen können, übernehmen. Das ist jetzt schon so und wird auch in Zukunft so sein. Das sind Sozialkosten der Gemeinden. Daran wird ja nicht gerüttelt. Wogegen ich mich wehre, ist die Übernahme der Differenz durch den Kanton. Das tönt im ersten Moment zwar gut, und als Gemeindevertreter sollte ich dafür sein. Aber es ist eben nicht so einfach.

Bei uns in ländlichen Verhältnissen sind Menschen, die im Alters- und Pflegeheim Sozialhilfe benötigen, der grosse Ausnahmefall. In meiner 20-jährigen Tätigkeit sind mir lediglich zwei solcher Fälle bekannt. Alle anderen können – oder müssen – ihre Taxen vollumfänglich bezahlen. Nun habe ich jedoch erfahren, dass dies in Neuhausen und Schaffhausen anders ist. Da gibt es bis zu 20 Prozent Menschen, die Sozialhilfe in den Heimen benötigen. Wenn wir Abs. 4 zustimmen, ergibt sich eine Änderung in der Finanzierung der Alters- und Pflegeheime. Das heisst, die städtischen Heime erhalten zusätzliche Beiträge, welche die ländlichen Regionen nicht beanspruchen. Es gibt eine Umlagerung der Finanzierung. Es geht nicht um die alten Menschen, denn für diese war, ist und wird gesorgt. Es geht also nicht um das gute Herz, das in Ihnen schlägt, sondern es geht um die Finanzströme. Wir haben jetzt eine Riesenübung in der NFA und im Finanzausgleichsgesetz, um die Finanzströme zu entflechten und transparente Situationen zu erstellen. Und mit diesem Abs. 4 machen wir das Gegenteil: Es werden wieder neue Verquickungen geschaffen.

Was kann nämlich passieren? Es muss nicht so sein, aber es kann passieren, dass tendenziell eine Gemeinde ihre Taxen hoch festsetzt. Das heisst, es werden mehr Menschen von der Sozialhilfe abhängig und diese werden dann zur Hälfte vom Kanton finanziert. Es gibt Gemeinden – die Gemeinde Ramsen gehört dazu –, die ihre Taxen in einem bescheidenen Umfang festlegen und schauen, dass sie über die Runden kommen. Dieses Gesetz aber verleitet zur Festlegung eher höherer Taxen, was wiederum zur Ausrichtung von Sozialhilfe führt. Das wollen wir nicht, denn es ist eine falsche Tendenz. Es sind also zwei Gründe, welche mich zur Ablehnung von Abs. 4 bewegen: Einerseits die neue Verquickung der Finanzströme und andererseits die Tendenz zu höheren Taxen, die indirekt vorhanden ist.

Zum Argument eines Zweiklassensystems im Alters- und Pflegeheim oder die Leute bekämen ihre Leistungen nicht mehr: Diese Befürchtun-

gen kann ich überhaupt nicht teilen. Wenn jemand in ein Alters- und Pflegeheim eintritt, wird sein Status vom Arzt und von der Pflegedienstleitung gemäss BESA-Einstufungen festgehalten. Und dann bekommt die betreffende Person die Leistungen, die sie zugesprochen haben muss. Niemand, weder der Arzt noch die Pflegedienstleitung, stellt dabei die Finanzierung in den Vordergrund und denkt in erster Linie daran, ob diese Person von der Sozialhilfe abhängig ist oder nicht. Wenn dem so wäre, dann wäre es ein Missstand und es müsste Abhilfe geschaffen werden. Die Befürchtung, dass wir zwei Klassen von Menschen schaffen, jene, welche die Leistungen bekommen, und jene, die sie nicht bekommen, weil sie sie nicht bezahlen können, ist überhaupt nicht angebracht. Deshalb bitte ich Sie, diesen Abs. 4 zu streichen. Er ist gut gemeint. Gut gemeint ist das Gegenteil von gut.

**Kommissionspräsident Hansueli Bernath (ÖBS):** Ich verstehe die Befürchtungen von Richard Mink teilweise. Aber wenn er sagt, die Differenz übernehme der Kanton, so stimmt dies nur zur Hälfte. Es handelt sich um eine Kasse, welche die Gemeinden einrichten – beispielsweise ein Fonds –, oder um eine Position in der Gemeinderechnung. Diese Beträge, die entnommen werden müssen, werden zu 50 Prozent vom Kanton finanziert. Das heisst, was die Gemeinde zur Verhinderung von Sozialhilfeleistungen bezahlen muss, wird zur Hälfte vom Kanton übernommen. Wenn Richard Mink sagt, es löse neue Finanzströme aus, so antworte ich: Wir haben diese Rechnung bereits, dass nämlich der Kanton 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen übernimmt. Es geht letztlich einfach um eine zusätzliche anrechenbare Aufwendung. Das Argument der Auslösung neuer Finanzströme kann ich nicht nachvollziehen.

Der Vorschlag kam nicht zuletzt aufgrund der Befürchtung der privaten Heime, sie seien benachteiligt. Die Gemeinden können bestimmte Kosten einmal abschreiben, private Heime aber müssen diese wieder finanzieren und in die Rechnung einbeziehen. Es ging darum, vor allem um Letzteren bei der Tarifgestaltung einen grösseren Spielraum zu geben.

Die jetzige Formulierung ist eine Zwischenlösung im Vergleich zu dem, was Rebecca Forster bezüglich der Subjektfinanzierung aufgezeigt hat, welche die Mehrheit der Kommission nicht will. Die Sozialhilfe wird von der Gemeinde selbst bezahlt, und es findet eine Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden statt. Zusätzliche Aufwendungen für Verwaltung werden nach meinem Dafürhalten nicht ausgelöst.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Ich stelle die Aussage von Richard Mink infrage, dass 20 Prozent der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in der Stadt Schaffhausen Sozialhilfe bezögen. Das ist mir nicht bekannt. Bekannt ist mir, dass es sich um wenige Personen

handelt. Ich gehe davon aus, dass sich die Situation aufgrund der neuen Pflegefinanzierung verschärfen könnte. Halten Sie bitte an der vorgeschlagenen Lösung fest.

**Iren Eichenberger** (ÖBS): Die Stadt Schaffhausen ist in der Tarifgestaltung der Heime und auch bei der weiteren Planung sehr sorgfältig. Das merkt man immer wieder, wenn man über diese Konzepte diskutiert.

Ich glaube, Stephan Rawyler hat nicht nur die Systematik der Finanzierung angesprochen. Wie ich ihn verstanden habe, meinte er auch das psychologische Problem. Es ist für alte Menschen tatsächlich fast unvorstellbar, dass sie erleben müssen, wie ihr angespartes Geld wie Schnee an der Sonne schmilzt. Aber faktisch handelt es sich um ein Problem der Nachkommen, denn diese sind eigentlich die Betroffenen, quasi die geprellten Erben. Da gäbe es durchaus Alternativen, und diese möchte ich der FDP ans Herz legen. Man müsste eben die Pflege durch Angehörige tatkräftig unterstützen. Da bestünde durchaus Handlungsbedarf. So hätten auch die Nachkommen die Möglichkeit, zu wählen: Wollen wir unsere betagten Eltern zu Hause betreuen und ihnen diese Bitternis ersparen oder überlassen wir es dem Staat? Würde man angemessene Beiträge leisten, die vielleicht auch von der Krankenkasse mitfinanziert würden, so wäre es für viele Angehörige wieder denkbar.

Noch ganz nebenbei bemerkt: Was aktuell mit dem IV-Gesetz mit der 5. IV-Revision geschehen soll, ist natürlich leider genau das Gegenteil. Dort werden genau die Ehepaar-Zusatzrenten gestrichen. Man darf aber nicht vergessen, dass es auch Ehepaare gibt, in denen der ältere Partner pflegebedürftig wird und die jüngere Partnerin durchaus rüstig und noch nicht im AHV-Alter ist. Letztere ist dann von den Streichungen betroffen.

**Bernhard Müller** (SVP): Ich als Sozialreferent gehe mit Richard Mink einig, dass bis jetzt die Gemeinden in wenigen Fällen einspringen mussten. Zurzeit sind wir dennoch mit solchen Fällen konfrontiert. Die Zahl der an Demenz erkrankenden Menschen nimmt jährlich zu, man spricht von 10 Prozent. Abs. 4 sehe ich als Absicherung bezüglich der Zunahme der an Demenz Erkrankenden. Die Landgemeinden werden wohl trotz der pragmatischen Lösungen an den Anschlag kommen. Somit ist Abs. 4 eine Absicherung für die Zukunft. Ich beantrage, Abs. 4 stehen zu lassen.

**Stefan Zanelli** (SP): Auch ich beantrage Ihnen, den Antrag von Richard Mink abzulehnen. Meines Erachtens schiesst er mit seiner Argumentation weit über das hinaus, was der eingefügte Abs. 4 eigentlich will. Die Grundsatzfinanzierung ist die gleiche, sie bleibt so oder so. Abs. 4 ist nur für wenige Ausnahmen gedacht. Ich glaube nicht, dass er zur Erhöhung der Taxen beiträgt. Das sollte sich eine Gemeinde ganz gut überlegen,

denn es würde bedeuten, dass sie wieder 50 Prozent dieser Kosten, welche die Menschen mit EL nicht bezahlen können, selbst tragen muss. Ein klassisches Eigengoal, meine ich.

**Hans Schwaninger (SVP):** Ich habe in der Fraktion auch eine kritische Frage zu Abs. 4 gestellt. Die Aspekte, die Richard Mink eingebracht hat, haben wir in der Fraktion aber überhaupt nicht behandelt. Ich würde es begrüßen, wenn die SVP-Fraktion Richard Mink unterstützen würde, so dass in der Kommission über diese Sache nochmals diskutiert werden könnte, ebenso über die von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf erwähnten 20 Prozent.

### Abstimmung

**Mit 39 : 25 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Richard Mink ist somit abgelehnt. Da der Antrag von Richard Mink mehr als 15 Stimmen erhalten hat, wird er in der Kommission nochmals behandelt.**

**Staatsschreiber Reto Dubach:** Ich erlaube mir einen Hinweis an die Kommission: In Art. 10 Abs. 3 steht, dass die Tarife so festzulegen sind, dass sie „in der Regel ohne Beanspruchung von Leistungen der Sozialhilfe finanziert werden können“.

Die Gemeindebeiträge gemäss Abs. 4 sind aber ausdrücklich nicht Beiträge der Sozialhilfe, sondern es handelt sich um normale Gemeindebeiträge. Folglich stellt sich für mich die Frage, ob die Formulierung „in der Regel“ notwendig ist. Ich bitte die Kommission, dies zu prüfen.

In Abs. 4 sollte „ein Klient/eine Klientin“ durch „ein Klient oder eine Klientin“ ersetzt werden.

### Art. 12 Abs. 2 lit.c

**Kommissionspräsident Hansueli Bernath (ÖBS):** Bei Art. 12 Abs. 2 lit. c geht es um Abschreibungen von nicht rückzahlbaren Investitionsbeiträgen für Alters- und Pflegeheime. Aufgrund verschiedener Aktivitäten in den Gemeinden ist die Meinung aufgekommen, man könne bezüglich der Aufwendungen für alle Alterswohnungen Kantonsbeiträge abholen. Die Kommission hat nun präzisiert, dass für Kantonsbeiträge eine Trägerschaft betreuter Alterswohnungen vorausgesetzt wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das Gesetz geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

**5. Postulat Nr. 4/2007 von Markus Müller vom 19. März 2007 betreffend Klettgau: neue 110kV-Versorgungsleitung in den Boden**

Postulatstext: Ratsprotokoll 2007, Seite 218

*Schriftliche Begründung:*

*Zur Sicherung einer ausreichenden Stromversorgung plant die NOK in Zusammenarbeit mit dem EKS eine neue Versorgungsleitung. Die zwei-strängige 110kV-Betonmasten-Freileitung soll von der bestehenden NOK-Leitung in Neunkirch zum EKS-Unterwerk Hohbrugg in der Gemeinde Gächlingen führen. Betroffen von der neuen Freileitung wären die Gemeinden Neunkirch, Hallau, Oberhallau, Gächlingen und Siblingen. Im gültigen Richtplan ist die Freileitung durch die Hallauer und Oberhallauer Rebberge vorgesehen. Die Leitung würde 6 Kilometer lang mit einer Mastenhöhe von rund 25 Metern und Spannweiten von ca. 200 Metern. Eine neue Hochspannungsleitung würde die heute noch weitgehend intakte Kulturlandschaft Klettgau zerschneiden, Wohngebiete zusätzlich mit elektromagnetischen Feldern belasten und auf dem Schmerlat die Flugsicherheit beim Flugbetrieb beeinträchtigen. Der Naherholungsraum sowie die Wohnqualität des Klettgaus würden durch eine neue Freileitung negativ beeinflusst. Versorgungsleitungen können heute problemlos im Boden verlegt werden. Negative Auswirkungen auf Mensch und Natur bleiben dadurch weitgehend aus.*

**Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP):** Ich möchte Sie an dieser Stelle wieder einmal auf § 67 Abs. 3 Geschäftsordnung hinweisen, wonach bei einer Motion, die von mehreren Ratsmitgliedern eingereicht wird, das erstunterzeichnende Ratsmitglied klar zu bezeichnen ist. Das Gleiche gilt auch für Postulate.

**Markus Müller (SVP):** Ich möchte eingangs der mündlichen Begründung nochmals unmissverständlich klar stellen, dass es sich hier um ein gemeinsames Postulat von Martina Munz und mir handelt, das von beiden Parteien und Fraktionen, denen wir angehören, getragen wird. Es ist leider bei unserer Geschäftsordnung nicht möglich, dass mehrere Ratsmitglieder zusammen einen Vorstoss einreichen. Die Streichung von Martina Munz im Ihnen vorliegenden Postulat ist nichts anderes als ein nach gültigen Vorschriften völlig richtiger Verwaltungsakt, der an der Tatsache aber nichts ändert, dass wir das Postulat zusammen eingereicht haben, unsere Parteien weiterhin dahinter stehen und wir das Anliegen, sollte die Regierung nicht kooperativ sein, mit dem Volk zum Erfolg bringen werden. Konkret: Die in 25 Metern Höhe das wunderschöne Klettgau tren-

nende Starkstromleitung wird nie kommen, sondern sie wird entweder in den Boden verlegt werden oder dann halt nicht stattfinden.

Damit bin ich bereits beim Kernpunkt. Meine Damen und Herren Regierungsräte, speziell Herr Baudirektor Lenherr, ich bin sehr gespannt, wie ihre Antwort ausfällt. Sie haben das zu befolgen, was dieser hohe Rat hier beschliesst. Sie haben ein Postulat vorliegen, das von den zwei grossen Parteien dieses Kantons getragen wird. Es wurde von mehr als der Hälfte der Kantonsratsmitglieder unterschrieben. Wenn die Vernunft siegt, und das traue ich Ihnen durchaus zu, immer noch, dann übernehmen Sie dieses Postulat, von mir aus mit Knurren, aber zeigen Sie sich als echter Volksvertreter.

Einmal mehr müssen wir sehen, dass dieses Postulat nur nötig ist, weil die Verantwortlichen in unserem Kanton keine Stellung beziehen wollen, sich alle Optionen offen halten wollen und es allen recht machen wollen, dem NOK- und AXPO-Verwaltungsrat natürlich noch etwas rechter. Ich orte es als Hauptproblem, dass die Verantwortlichen oder der Verantwortliche verschiedene Hüte auf haben, die sich nicht wie eine russische Babuschka ineinander schachteln lassen, sondern arg klemmen. Ich habe das Thema mehrmals zur Sprache gebracht, zuletzt anlässlich der Revision des Richtplans. Ich habe persönlich im Namen der Verantwortlichen des Flugplatzes Schmerlat mit Vertretern der NOK verhandelt und immer klar gemacht, dass ich mich nicht nur für die Flugsicherheit, sondern auch für die Bewohner des Klettgaus einsetzen werde. Die Interessen sind völlig deckungsgleich. Die Versorgungsleitung, mit der die NOK Deutschland mit Strom versorgen wollen, ist im Richtplan durch den Hallauer Rebberg eingetragen. Jetzt haben die Verantwortlichen wohl kalte Füsse bekommen vor der Zerstörung der Kulturlandschaft Hallauer Rebberg, und die Angst vor den Hallauern, die bekanntlich sehr erfolgreich ihre Zähne zeigen können, ist so gross geworden, dass die Leitung kurzerhand acht Kilometer nach Osten zwischen Neunkirch und Löhningen verlegt werden soll. Vor drei Monaten hatte ich wieder eine Unterredung mit einem NOK-Ingenieur, der wohl erstmals gecheckt hat, was Flugsicherheit ist, und gesagt hat, wenn das so sei, komme für ihn die Lösung Hallau wieder an erster Stelle in Frage. Seither habe ich nichts mehr gehört. Der Herr Baudirektor gibt sowieso keine konkreten Antworten in dieser Sache.

Ich mache hier unmissverständlich klar: Wir sind nicht a priori gegen eine neue Versorgungsleitung, im Gegenteil. Diese muss aber zwingend in den Boden. Wir sind gegen eine Hochspannungsleitung in 25 Metern Höhe, egal ob sie in Hallau, in Neunkirch oder in Gächlingen ist. Es ist ein massiver Eingriff in die Landschaft, der Rebberge verstümmelt, Wohngebiete zerschneidet, Naturschutzgebiete durchquert und für die Flugzeuge ab Schmerlat beziehungsweise für die Piloten eine tödliche Falle darstellt.

Sie würden diese Leitung immer vor Augen haben. Sie wird mit roten Ballonen noch markanter zeichnen, sie werden sie nachts markiert sehen mit roten Lampen.

Wir treten im Klettgau, wo immer auch die Leitung durchführen soll, mit einer einzigen abweisenden Haltung auf und lassen uns sicher nicht auseinander dividieren.

Warum erhalten wir von unserem Regierungsrat keine konkreten Antworten und warum setzt er sich nicht für die Volksmeinung ein? Die Antwort ist einfach, das Problem ist bekannt: Regierungsrat Hans-Peter Lenherr ist in dieser Frage als Verwaltungsrat der Axpo/NOK befangen und vertritt die völlig legitimen Anliegen dieser Firmen gegen das Volk des Kantons Schaffhausen. Das ist leider weder neu noch in Ordnung, kann von uns auch nicht geändert werden, löst sich aber jetzt von selbst. Noch weit schlimmer aber ist: Er stellt Gesetze und Machtbefugnisse, die hinterfragt werden müssen, wenn sie so massiv einen Lebensraum und den Lebensnerv und die Existenz einer ganzen Region tangieren, überhaupt nicht infrage, sondern nimmt sie als von Gott gegeben hin und ignoriert die Volksmeinung völlig. Er merkt nicht einmal, dass hier schon lange eine Umkehr stattgefunden hat. So wäre etwa auch ein Atomlager nach Bundesgesetz in Benken klar möglich. Aber es glaubt doch wohl niemand hier im Saal, dass das so kommen wird. Vielleicht glaubt es einer.

Wir wollen ja nicht einmal etwas verhindern. Wir wollen mit diesem Postulat lediglich, dass sich unsere Regierung dafür einsetzt, dass diese Leitung in den Boden kommt. Das ist technisch problemlos machbar und für die Elektroindustrie mit ihren riesigen Margen und Gewinnen finanziell ein Klacks. Es kostet aber natürlich mehr. Die Installation ist tendenziell sogar eher billiger, dafür die Lebensdauer im Boden kürzer. Die Wartung im Boden ist dafür eben billiger, Herr Lenherr, beziehungsweise entfällt weitgehend, weil wir, wie die Atomleute uns ja überzeugen wollen, in einem geologisch äusserst stabilen Gebiet leben. Das wäre doch auch ein Argument für die NOK. Die Beeinflussung der Natur, insbesondere der Lebewesen und der Menschen im Speziellen ist zudem mit einer erdverlegten Leitung um ein Vielfaches kleiner als durch eine Hochspannungsleitung. Die Abschirmung der elektromagnetischen Strahlung von Erde – und dies bereits in kleiner Mächtigkeit, eine solche Leitung käme mindestens einen Meter zwanzig unter den Boden – ist viel grösser als von Luft, zumal der dicke Draht massiv abgeschirmt ist. Es ist erwiesen, dass in der Umgebung von Hochspannungsleitungen die Menschen erhöht an Leukämie erkranken. Zudem werden solche Leitungen von ständigem Surren begleitet. Übernehmen Sie dafür die Verantwortung, Herr Lenherr? Ist ein noch grösserer Gewinn, ein noch besseres VR-Gehalt

oder wohl im Fall des Regierungsrates ein besseres Sitzungsgeld plus Spesen solches zu erwartendes Leid wirklich wert?

Ich möchte heute zusätzlich zur erwarteten regierungsrätlichen Annahme dieses Postulats ein paar Fragen beantwortet bekommen:

1. Wo sind die Hochspannungsleitungen, die das Unterwerk Galgenbuck verlassen? Ist es nicht eigenartig, dass in der Wohngemeinde von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr eine Erdverlegung möglich ist?

2. Wo sind die Hochspannungsleitungen vom Exgrossunterwerk Herblingen? Die Versorgung der Grossindustrie? Ist es nicht eigenartig, dass in den Agglomerationen Erdverlegungen längst zum Standard geworden sind, im Klettgau aber noch nach steinzeitlichen Praktiken gebaut werden soll?

Nur so nebenbei: Im Grossraum Kloten mit Flugplatz, im Grossraum Zürich mit riesigem Industriegebiet, wo ein vielfaches an Strom verbraucht wird im Vergleich zu Schaffhausen, sind alle Leitungen im Boden und, entgegen der Meldung in den „Schaffhauser Nachrichten“, nicht in begehrenbaren Tunnels, sondern elegant in schlanken Röhren verlegt.

3. Warum hat unser sonst so misstrauisches und äusserst restriktiv agierendes Planungsamt für dieses Vorhaben nicht bereits in der Planungsphase sein Veto eingelegt, sondern unterstützt offenbar das Projekt sogar? Lassen sich unsere Amtsstellen kaufen?

4. Weshalb wurde in der letzten Richtplanrevision ein Wild- und Vogelkorridor geplant, und zwar genau in diesem Gebiet im Wissen um die geplante Todesfalle für die fliegende Tierwelt?

5. Es besteht kein Bundesrecht für Erdverlegung. Aber spricht etwas dagegen, dass Kantone Erdverlegung für sensitive Regionen verlangen, wie es Agglomerationen auch tun?

6. Sieht es der Regierungsrat als sinnvoll an, ein neues Tourismusgesetz überhaupt in Angriff zu nehmen, wenn er gleichzeitig einen Teil des Kantons verhunzt, der Elektrolobby opfert und dem Tourismus und Wohnbau entzieht?

7. Ist der Regierungsrat bereit, konsequent und kompromisslos die „Macht“ des Kantons Schaffhausen mit seinen Aktienanteilen einzubringen, um diese Leitung in den Boden zu bringen? Der Kantonsrat und wenn nötig das Schaffhauser Volk werden dies von unserer Regierung schliesslich verlangen.

Ich bitte die Regierung, mir diese Fragen zu beantworten. Und zwar nicht erst in gewohnter Manier, nachdem wir noch zwei Kleine Anfragen haben machen müssen, sondern hier und heute.

Handel mit elektrischem Strom ist ein Riesengeschäft und es wird weiter wachsen und sich als Geldmaschine etablieren. Bei den Banken ist es ähnlich gelaufen. Diese haben ihre Lektionen aber gelernt. Diesen Schritt

hat die Elektrizitätsindustrie noch vor sich. Wir als Teilhaber und als direkt Betroffene können da helfen und einen ersten Input geben.

Ich bin gespannt, ob der Regierungsrat diese Chance wahrnimmt und sich für einmal profiliert. Ich bin weiter gespannt, ob der Regierungsrat in seiner Antwort mit einem Wort auf das Volk und auf die Klettgauer Einwohner eingehen wird oder ausschliesslich auf Axpo/NOK fixiert ist und dieser das Wort redet, wie es hier leider immer der Fall war.

Wenn ich eine Prognose wagen darf: Das Resultat in der Regierung müsste mindestens drei zu zwei für die Übernahme unseres Postulat sein. Ich gehe davon aus, dass die Haltung unserer Klettgauer Vertreterin zugunsten ihres Wohnbezirks klar ist. Ebenfalls wird die Umweltministerin die Zeichen der Zeit erkannt haben. Der Volkswirtschaftsdirektor muss ebenfalls auf unserer Linie liegen, wie er es ja auch im Fall Benken tut, denn sonst würde er seine eigenen Zukunftsprojekte Wohnbau- und Tourismusförderung infrage stellen, ad absurdum führen und heute hier beerdigen. Denn, meine Damen und Herren, die einzige Chance des Klettgaus liegt im attraktiven Wohnen, im Tourismus, im Ackerbau und im Rebbau. Eine Realisierung dieser Hochspannungsleitung würde dies alles kaputt machen. Das würde Regierungsrat Erhard Meister nie zulassen, da kenne ich ihn zu gut. Beim Baudirektor wage ich nicht einmal zu hoffen. Ich nehme an, er wird sich dagegen wehren. Der Finanzdirektor könnte allenfalls aus einer falschen Parteiloyalität heraus auch halbherzig, ich hoffe, wider besseres Wissen, gegen die Übernahme des Postulats sein. Dies meine Prognose.

Meine Damen und Herren auf dem Regierungspodest in meinem Rücken, zeigen Sie Grösse und übernehmen Sie dieses Anliegen und ziehen Sie mit uns am selben Strick. Sie werden sehen, das Volk steht hinter Ihnen und hinter uns. Sowenig es in unmittelbarer Nähe dieses wunderschönen Kantons ein Atommüllendlager geben wird, sowenig es eine Autobahn durch das wunderschöne Klettgau geben wird, sowenig unsere wunderschöne Rheinlandschaft zerstört werden wird, so wenig wird unser wunderschönes Klettgau durch eine den Stand der Technik völlig ignorierende 25 Meter hohe Starkstromleitung getrennt werden und die unmittelbare Umgebung mit leisem Surren und einer messbaren elektromagnetischen Dusche beglücken.

Sie, geschätzte Regierungsräte, sind bei Widerstand oder Inaktivität in dieser Sache in der Verantwortung für zu erwartende Krankheiten physischer und psychischer Natur. Sie sind letztlich verantwortlich für Unfalltote und Invalide aus dem Flugverkehr sowie für den Attraktivitätsverlust einer ganzen Region.

Meine Damen und Herren vor mir, Ihnen traue ich die Weitsicht zu, die leider dem der Regierung oder Komponenten von ihr bisher völlig gefehlt hat.

Im „Schlaatemer Boten“ am Samstag war es träf formuliert (ich bedanke mich für die Schützenhilfe): „nid mit üs, sonst müssten andere Saiten aufgezogen werden.“

Es darf nicht sein, dass wir die Leidtragenden sind, bloss weil ein paar Fossilien in der NOK auf Teufel komm raus ein Präjudiz in der Schweiz verhindern wollen. Dem müssen wir heute Einhalt gebieten. Sollte sich der Baudirektor mehr der Elektroindustrie verpflichtet fühlen als dem Volk, liegt er definitiv falsch und könnte nur noch Kopfschütteln auslösen. Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz für das Klettgau, den Kanton und vor allem für die hier lebenden Menschen in einer noch ziemlich intakten und lebenswerten Kulturlandschaft. Wir werden zusammen mit dem Volk diese schwebende Leitung zu verhindern wissen.

Ich kann Ihnen den letzten Stand der SVP-Meinung bekannt geben: Es hat niemand gegen die Überweisung des Postulats gestimmt.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Was soll man zu einem Vorstoss noch sagen, der von den beiden grössten Fraktionen eingereicht und von mehr als der Hälfte der Ratsmitglieder unterzeichnet wurde? Natürlich sagt die Regierung trotzdem etwas, weil es nämlich ihre Aufgabe ist und weil es für die Regierung bei der Beantwortung eines Postulats oder einer Motion nicht primär massgebend ist, von wie vielen Parlamentsmitgliedern ein solcher Vorstoss unterzeichnet wurde. Darüber hinaus sollte sich die Regierung auch nicht von medialen Stellungnahmen im Vorfeld einer parlamentarischen Debatte beeinflussen lassen.

Ich beantrage Ihnen namens des Regierungsrates, das Postulat im Sinne der folgenden Erwägungen nicht zu überweisen. Ich möchte die Stellungnahme ganz nüchtern und sachlich begründen und nicht im selben Ton wie der Postulant. Es handelt sich im Übrigen um eine Stellungnahme des Gesamtregierungsrates. Departementale Stellungnahmen kennen wir nicht.

**Eigentumsverhältnisse/Plangenehmigungsverfahren:** Die geplante Freileitung wird von den Nordostschweizerischen Kraftwerken AG (NOK) geplant, gebaut und betrieben. Die NOK sind Bauherrin und Eigentümerin der Anlage. Motiv für diese neue Leitung und auch für die Erhöhung der Spannung sind die notwendige Leistungsverbesserung und die Reduktion der Verluste auf dem Netz. Diese Reduktion ist eine strategische Zielsetzung. Je höher nämlich die Spannung, desto geringer die Verluste. Die Erstellung und der Betrieb von Starkstromanlagen sind der Oberaufsicht des Bundes unterstellt und es sind für dieselben die vom Bundesrat erlassenen Vorschriften, insbesondere das Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen, massgebend. Wer Starkstromanlagen erstellen will, benötigt eine Plangenehmigung. Genehmigungsbehörde ist das Eidgenössische Starkstrominspektorat bezie-

ungsweise allenfalls das Bundesamt für Energie. Kantonale oder gar kommunale Bewilligungen sind nicht erforderlich. Der Kanton Schaffhausen beziehungsweise der Regierungsrat und die tangierten Amtsstellen haben im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe lediglich ein Anhörungsrecht. Diese Planaufgabe ist erst für das erste Quartal 2008 vorgesehen.

Da der Kanton Schaffhausen beziehungsweise der Regierungsrat im vorliegenden bundesrechtlichen Verfahren weder Eigentümer noch Bauherr noch Genehmigungsinstanz ist, kann er die Forderung von Markus Müller – selbst wenn er wollte – nicht erfüllen. Das Postulat erweist sich damit bereits aus rechtlichen Gründen als untaugliches Mittel, die geplante Freileitung zu verhindern. Aber es ist ja etwas zur Mode geworden, Vorstösse zu Sachen zu lancieren, bei denen dem Kanton weder eine Regulierungs- noch eine Entscheidungskompetenz zusteht; ich erwähne das Postulat Bernath (Sicherstellung der Saatgutversorgung für eine gentechnikfreie Landwirtschaft), die Motion Hug (Waffenerwerbsschein als Voraussetzung für das Überlassen der persönlichen Ordonnanzwaffe an ausscheidende Armeeangehörige) und Willi Josel (Steuerliche Entlastung für Familien mit Kindern und nur einem Erwerbseinkommen).

Die Rolle des kantonalen Richtplans: Der kantonale Richtplan hat gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung die Aufgabe, die angestrebte räumliche Entwicklung festzulegen und die raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abzustimmen. Er ist – im Gegensatz zum Nutzungsplan – „nur“ behördenverbindlich und nicht parzellenscharf. Der kantonale Richtplan vom 5. September 2001 weist unter der Objekt-Nummer 4-2-3/10 den Neubau einer solchen 110-kV-Leitung zum Unterwerk Hohbrugg aus. Mit der Linie im Richtplan soll schematisch gezeigt werden, von wo nach wo die Verbindung zu erstellen sein wird. Dass ein Vorhaben vor der Ausführung noch in verschiedenen Trasse-Varianten geprüft wird, ist selbstverständlich und steht auch nicht im Widerspruch zum kantonalen Richtplan. Da für die Erstellung und den Betrieb von Starkstromanlagen kantonale Bewilligungen und Pläne nicht erforderlich sind (Art. 16 Abs. 4 EleG), erscheint der kantonale Richtplan ohnehin nicht als für die Genehmigungsfähigkeit einer Starkstromanlage bindendes Instrument.

Im Weiteren besteht keine bundesrechtliche Pflicht, die Leitungen zu verkabeln, statt Freileitungen zu bauen. Eine allfällige kantonale Richtplan- oder Gesetzesänderung mit dem Inhalt, dass Versorgungsleitungen in die Erde zu verlegen sind, wäre deshalb bundesrechtswidrig. Eine solche Regelung könnte nur insoweit berücksichtigt werden, als sie die Betreiberin von Starkstromanlagen, hier die NOK, in der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht unverhältnismässig einschränkt (Art. 16 Abs. 4 EleG). Diese Prüfung hat im Einzelfall das Eidgenössische Starkstrominspektorat beziehungsweise allenfalls das Bundesamt für Energie vorzunehmen. In vergleichbaren Fällen kamen die zuständigen Behörden und Gerichte bis

anhin immer zum Schluss, dass Leitungsverkabelungen auf dieser Spannungsebene auch im Lichte der Vorsorge bundesrechtlich nicht geboten sind. Beschwerden gegen solche Freileitungen – natürlich ausserhalb der Bauzone – sind noch aussichtsloser als Beschwerden gegen Natel-Leitungen.

Zu den Kosten: Gemäss Auskunft des Eidgenössischen Starkstrominspektorats werden in der Praxis 110-kV-Leitungen in aller Regel nicht verkabelt. Die Kosten für eine Verkabelung sind bis zu einem Faktor 5 höher. Im Weiteren ist der Unterhalt einer Freileitung wesentlich einfacher und Störungen können rascher behoben werden. Hier ist die Relation noch gravierender. Es wird davon ausgegangen, dass, wenn für die Behebung einer Störung an einer Freileitung eine Stunde Arbeit benötigt wird, die Behebung derselben Art von Störung bei einer Kabelleitung einen Tag Arbeit kostet. Ferner geht der Hinweis in der schriftlichen Begründung von Markus Müller, dass „Versorgungsleitungen heute problemlos im Boden verlegt werden können“, zumindest teilweise fehl. Auch bei Verkabelungen sind Bauten und Anlagen zu erstellen. Weil bei Verkabelungen die Strahlungsquelle um einiges näher beim Lebensraum von Menschen, Tieren und Pflanzen ist, ist die Strahlenbelastung entsprechend grösser. Das ist die Stellungnahme des Eidgenössischen Starkstrominspektorates.

Zum Projekt Variante „Ost“: Im Rahmen einer Vorstudie der NOK wurden verschiedene Möglichkeiten untersucht, wie das geplante Unterwerk Hohbrugg der EKS AG an das Verteilnetz der NOK angeschlossen werden kann. Resultat dieser Studie waren zwei mögliche Varianten, wie das neue Unterwerk Hohbrugg am nördlichen Rand des Klettgaus in die bestehende NOK-Leitung Wilchingen-Neuhausen am Südrand des Klettgaus eingeschlaufft werden könnte. Die Variante „West“ enthielt eine Freileitung über Oberhallau auf dem heutigen Trasse einer 16kV-EKS-Leitung. Die Variante „Ost“ sieht eine Freileitung im östlichen Teil des Klettgaus in den Gemeinden Neunkirch, Gächlingen und Siblingen vor. Nach Abwägung aller Aspekte kamen die NOK zum Schluss, dass die Variante „Ost“ die umweltverträglichere Lösung darstellt. Ihr Entschluss steht damit im Einklang mit der Empfehlung beziehungsweise dem Wunsch des Kantonalen Planungs- und Naturschutzamtes. Dieses konnte Stellung nehmen und hat die Variante „West“ abgelehnt. Ferner sollen bei der Variante „Ost“ insbesondere die Aspekte der Flugsicherheit und des Vernetzungsprojekts Klettgau berücksichtigt werden. Die Gemeinden wurden über diesen Vorentscheid der NOK schriftlich informiert. Im Übrigen sollen mit dieser Leitung primär die Unterwerke Neuhausen und Wilchingen entlastet werden. Die Leitung dient damit primär auch dem Schweizer und nicht, wie von den Postulanten behauptet, dem deutschen Versorgungsgebiet.

Fazit: Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Regierungsrat die geplante Freileitung im Klettgau mit rechtlichen Mitteln nicht verhindern und damit die Forderung von Markus Müller nicht erfüllen kann. Es gibt aber auch gewichtige betriebliche, technische und wirtschaftliche Aspekte, die einer Verkabelung widersprechen. Abschliessend beantrage ich Ihnen daher nochmals, das Postulat nicht zu überweisen. Selbstverständlich werden wir uns im Rahmen des Auflageverfahrens nach wie vor für eine umweltverträgliche Lösung einsetzen. Dies ist nach unserer Auffassung bei einer Variante „Ost“ auch möglich.

Vorweg ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Stromendpreis. Dieser setzt sich zusammen aus den Produktionskosten und den Transportbeziehungsweise Verteilungskosten. Diesen Preis bezahlen die Konsumenten. Dabei machen die Transportkosten in der Regel ungefähr 2/3 des Endpreises aus. Kernauftrag des Kantons gemäss Elektrizitätsgesetz ist es, Bevölkerung und Wirtschaft kostengünstig und zuverlässig mit Strom zu versorgen. Dies ist im Übrigen in der Strategie des Regierungsrates wie auch der EKS AG ausdrücklich so festgehalten. Die Strategie wurde letztmals im Juli 2006 vom Regierungsrat bekräftigt. Es tut mir leid, meine Damen und Herren, aber das Postulat von Markus Müller ist mit diesen Kernanliegen nur sehr bedingt in Einklang zu bringen. Dass die SP nun Markus Müller aufgesessen ist, überrascht mich an sich nicht besonders. Die SP hat ja verschiedentlich schon tendenziell höhere Strompreise propagiert, weil sie sich erhofft, dass dann mehr Strom gespart wird. Hingegen überrascht es mich, dass die ganze SVP-Fraktion dieses Postulat unterstützt. Markus Müller sagte wiederholt, er spreche im Namen des Volkes. Es mag so sein, dass die Mehrheit der Klettgauer Bevölkerung das so sieht. Aber ob das alle so dramatisch sehen, wie es Markus Müller heute darstellt, daran habe ich doch ziemliche Zweifel. Ich persönlich habe nur anderes zu hören bekommen.

Ich zitiere: „Es geht nur um den Schmerlat auf Kosten der Steuerzahler.“ – „Bitte erstellen Sie diese Leitung auf dem Boden. Markus Müller ist Kantonsrat und will diese Position wieder einmal benützen, seine ganz persönlichen Anliegen und Vorlieben durchzudrücken.“ – „Bleiben Sie fest.“ Der Regierungsrat bleibt fest. Aber es ist mir auch klar, dass das Postulat, so wie es aussieht, überwiesen wird. Es ist für den Regierungsrat selbstverständlich, dass er dieses Dossier dann sowohl den NOK als auch dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat zustellen wird, mit der Bitte, die Anliegen der Postulanten zu berücksichtigen.

Zu den Fragen von Markus Müller: Vom Unterwerk Galgenbuck führt eine Hochspannungsleitung nach Wilchingen. Die Verkabelung liegt nur im überbauten Gebiet. In aller Regel werden die Leitungen in überbautem Gebiet verkabelt. Ausserhalb der eingezonten Gebiete haben wir in der Regel Freileitungen.

Das Planungsamt hatte Gelegenheit, zu den ersten Planentwürfen mit den Varianten „Ost“ und „West“ Stellung zu nehmen, und hat bei dieser Gelegenheit die Variante „West“ abgelehnt.

Bei der Frage nach der Todesfalle für die Tierwelt bin ich momentan überfordert. Ob da ein Widerspruch besteht, kann ich nicht beantworten. Im Rahmen der Anhörung können die Kantone Erdverlegungen fordern. Ob diesen Forderungen entsprochen wird, kann ich nicht sagen. Vielleicht steigen die NOK darauf ein? Dann ergäben sich einfach Verzögerungen. Wird die Planaufgabe eröffnet, ist nicht einmal der Kanton rechtsmittellegitimiert.

Das Klettgau ist ein schönes Gebiet, unbestritten. Es gibt noch andere schöne Gebiete in unserem Kanton, die vermutlich ähnliche Forderungen erheben könnten. Es ist wahrscheinlich eine Grundsatzfrage: Würde man allen Forderungen in einigermaßen schönen Landschaften nachgeben, hätte das Konsequenzen auf den Strompreis. Das muss an dieser Stelle nochmals gesagt werden. Letztlich ist es eine Frage der Güter- und der Interessenabwägung. Das Eidgenössische Starkstromsinspektorat wird diese Abwägung dann auch machen müssen.

Zur Macht des Kantons mit seinen Aktienanteilen: Das ist weder ein Geschäft des Axpo-Verwaltungsrates noch ein Geschäft des NOK-Verwaltungsrates. Natürlich können wir diese Forderung erheben, aber auch wenn wir sie erheben, kommt sie nie in einen Verwaltungsrat.

**Martina Munz (SP):** Ich bin von der Antwort des Regierungsrates sehr enttäuscht. Er hat sich nicht für hunderte Projekte einzusetzen, sondern für eines. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr geht gar nicht auf die Argumente der beiden Postulanten bezüglich Landschaftsschutz, Flugsicherheit und Wohnqualität ein. Auch die Einwände der kommunalen Behörden, die von dieser Hochspannungsleitung betroffen sind, werden nicht gewürdigt. Im Gegenteil: Regierungsrat Hans-Peter Lenherr übernimmt die Argumentationslinie des Stromkonzerns NOK vorbehalt- und kritiklos. Eine Sicht der Regierung beziehungsweise die Sicht der Schaffhauser Bevölkerung ist in der Antwort nicht auszumachen. Dafür wurden Leserbriefe zitiert. Werten Sie selbst.

Zuerst noch etwas zum Verfahren: Ich bedaure ausserordentlich, dass die momentan gültige Geschäftsordnung es nicht zulässt, gemeinsam einen Vorstoss einzureichen. Von der Presse und in der Öffentlichkeit werden die Parteien ja allzu gerne gegeneinander ausgespielt. Wenn wir nun einmal gemeinsame Sache machen und uns für wichtige Anliegen gemeinsam einsetzen, dann darf das die Öffentlichkeit auch erfahren. Ich würde es begrüßen, wenn das Büro dem Rat einen Vorschlag zur Änderung der gültigen Praxis vorlegen würde. Ich danke aber Markus Müller,

dass er mir jetzt bei der Antwort auf die regierungsrätliche Stellungnahme den Vortritt lässt.

Zu den Fakten: Die NOK wollen eine neue 110kV-Hochspannungsleitung quer durch den ganzen Klettgau bauen. Diese sichert die Stromversorgung praktisch vor allem für das deutsche Versorgungsgebiet. Die NOK haben vor gut einem Jahr die betroffenen Gemeinden orientiert. Dabei wurde die Variante durch den Hallauer Rebberg fallen gelassen, da man zu viel Widerstand befürchtete. Es wird aber kaum erstaunen, dass nun mit der neuen Variante die Gemeinden Neunkirch, Gächlingen und Siblingen das Projekt ablehnen. Ihr Hauptbeanstandungspunkt: Die quer durch den Klettgau verlaufende Zuleitung beeinträchtigt das Landschaftsbild erheblich.

Das ist auch der Hauptgrund, warum ich dieses Postulat initiiert und nun gemeinsam mit Markus Müller eingereicht habe. Die Kulturlandschaft Klettgau ist heute noch weitgehend intakt. Es hat doch einfach keinen Sinn, in dieser Landschaft eine neue Hochspannungsleitung aufzuspannen, wenn die Leitung genauso gut in den Boden verlegt werden kann. Nebst diesem Hauptargument ist uns auch die Problematik der Flugsicherheit, des Vogelschutzes, aber auch des Elektrosmogs ein grosses Anliegen.

Das wichtigste Potenzial für das Klettgau besteht in seiner Entwicklung als Wohnregion. In dieser Region besteht noch immer eine sehr gute Wohnqualität, die mit einer neuen Hochspannungsleitung massiv gestört würde.

Es wäre für mich unverständlich, wenn dieses erhaltenswerte Landschaftsbild einzig der Gewinnsucht unseres letztlich eigenen Stromunternehmens NOK geopfert würde. Denn als einziger nachvollziehbarer Grund für eine Hochspannungsleitung anstelle eines bodenverlegten Kabels wird der Kostenfaktor angeführt. Es wäre von Vorteil, wenn sich der Regierungsrat nicht nur von den NOK – die in diesem Fall Partei ist – beraten liesse, sondern seinen Blick etwas weiter schweifen liesse. Auch dem Planungs- und Naturschutzamt wäre dieser Weitblick zu gönnen. Dann hätte man vielleicht gemerkt, dass vor nicht allzu langer Zeit ein Bundesgerichtsentscheid in einem analogen Fall gefällt wurde. In Tägerwilen (TG) wollten Ende der Neunzigerjahre die NOK eine Hochspannungsleitung von 50 kV auf 110 kV ausbauen, wie im Klettgau. Aus Kostengründen sollte die Leitung nicht in den Boden verlegt werden – damals wurde aber nur ein Faktor 2 aufgeführt –, sondern als Hochspannungsleitung quer durch eine geschützte Landschaft führen. Das Bundesgericht hat am 12. März 2002 eine Beschwerde des WWF gegen den Bau dieser Hochspannungsleitung mit der Begründung gutgeheissen, dass die Interessen des Landschafts- und Vogelschutzes im vorliegenden Fall die Interessen an einer möglichst kostengünstigen und sicheren Energiever-

sorgung überwögen. Die Verkabelung der Freileitung bedeute für die hier betroffene Landschaft einen überaus grossen Gewinn. Die Beschwerde sei gutzuheissen. Für Vögel sind solche Hochspannungsleitungen tatsächlich eine Todesfalle. Man sagt sogar, der Uhu sei deshalb ausgestorben.

Die Antwort des Regierungsrates geht auf die Bedenken der Postulanten überhaupt nicht ein. Vorbehaltlos wird die Stellungnahme der NOK in eine regierungsrätliche Stellungnahme übernommen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr dokumentiert seine vorbehaltlose Haltung mit dem Satz: „Nach Abwägung aller Aspekte kam die NOK zum Schluss, dass die Variante 'Ost' die umweltverträglichere Lösung darstellt.“ Kein weiterer Kommentar des Regierungsrates!

Ob Ost oder West – wir lassen uns nicht auseinander dividieren. Diese Haltung eines Noch-Regierungsrates ist für mich stossend. Es interessiert nicht, ob die Variante Ost oder West die bessere sei. Beide Varianten sind für die Anliegen der Bevölkerung inakzeptabel. Der Regierungsrat hat doch die Interessen der Bevölkerung wahrzunehmen und ist nicht das Sprachrohr des Stromgiganten NOK, besonders dann nicht, wenn sich die Interessen der Bevölkerung und der Stromlobby diametral widersprechen.

Ich hätte gerne gewusst, welche Argumente die Regierung erwogen hat, um das Postulat abzulehnen. Zu den Fragen betreffend Landschaftschutz, Flugsicherheit und Elektromog habe ich keine Antwort erhalten. Jetzt noch einige Bemerkungen zu den Argumenten von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Die Genehmigungsbehörde ist das Eidgenössische Starkstrominspektorat. Der Kanton Schaffhausen wird lediglich angehört und der Richtplan ist nicht bindend. Diese Tatsache ist uns bekannt. Gerade deshalb ist es jetzt doch wichtig, dass der Kanton vom Anhörungsrecht Gebrauch macht und die neue Hochspannungsleitung im Sinne der Klettgauer Bevölkerung in aller Deutlichkeit ablehnt.

Herr Lenherr, wenn Sie beziehungsweise der Kanton eine Leitung quer durch den Klettgau ablehnen und diese Leitung zusätzlich im Richtplan gestrichen würde, glauben Sie tatsächlich, dass die NOK an ihrem Projekt festhalten würden, besonders jetzt, wo sie eigentlich das Atomendlager bauen möchten? Glauben Sie, dass trotz diesem Widerstand die eidgenössischen Behörden eine Bewilligung erteilen würden, wenn mit einer Bodenleitung eine problemlose Alternative zur Verfügung steht?

Zu den Kosten: Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat Mehrkosten für die Verkabelung gegenüber der Freileitung auf Faktor 5 geschätzt. Diese Zahlen sind aus der Luft gegriffen. Aus den Erläuterungen zum Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2002, bei dem es um die genau gleiche Fragestellung geht, wird von einem Kostenfaktor 1,8 bis maximal 2,6 gesprochen. Warum, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, sollten im Klettgau

die Kosten das Fünffache betragen? Wohl eine etwas sehr willkürliche Schätzung! Letztlich spielt dies aber keine Rolle. Wir stehen jetzt wieder einmal vor der Fragestellung Kosten versus Umwelt. Und wie wird diese Frage von der liberalen Partei beantwortet? Normalerweise doch mit Eigenverantwortung! Das ist in diesem Fall gut so!

Jetzt ist es aber an Ihnen, Regierungsrat Hans-Peter Lehnerr, doch bitte die NOK zu mehr Eigenverantwortung aufzufordern! Und falls die NOK finanzielle Begründungen ins Feld führen, dann hilft der letzte Geschäftsbericht ganz sicher weiter: Der Unternehmensgewinn ist von 450 Mio. Franken um 43 Prozent auf 645 Mio. Franken gewachsen. Da würde doch etwas Eigenverantwortung zugunsten des Landschaftsbildes Klettgau drin liegen! Da kann man wohl nicht mit dem Strompreis argumentieren.

Zur Störungsanfälligkeit: Zugunsten der Freileitung führen Sie an, dass es bei einer Freileitung wesentlich einfacher sei, Störungen zu beheben. Was Sie aber nicht sagen, ist, dass Bodenleitungen grundsätzlich viel weniger störungsanfällig sind! Stürme wie Lothar, Blitzschläge oder vereisender Regen können den Bodenkabeln nichts anhaben. Hingegen bedeuten Freileitungen immer eine Unfallgefahr für Flugzeuge, Tiere und Flugobjekte aller Art. Markus Müller hat die Gefahren für den Flugplatz Schmerlat bereits erwähnt.

Regierungsrat Hans-Peter Lehnerr hat weiter darauf hingewiesen, dass eine Verkabelung im Boden die Ertragsfähigkeit des Bodens stören kann. Sofern die Leitung mit schweren Maschinen bei nassen Böden verlegt würde, sind tatsächlich Bodenverdichtungen zu erwarten. In diesem Fall hätte er recht. So bedeutend kann dieses Argument aber ja gar nicht sein, sonst würden wir heute noch wie die Römer Aquädukte bauen, statt Wasserleitungen zu verlegen.

Und jetzt komme ich zum Argument der Strahlenbelastung. Das ist dicke Post! Die Antwort von Regierungsrat Hans-Peter Lehnerr ist schlicht falsch und trügerisch! Die Bodenkabel seien näher beim Lebensraum von Mensch, Tier und Pflanzen und dementsprechend sei auch die Strahlenbelastung grösser – diese Aussage ist falsch und tendenziös! Genau das Umgekehrte ist der Fall. Wer diesen Teil Ihrer Begründung geliefert hat, wollte uns Laien in dieser Frage täuschen. Auch als Jurist sollte man aber eine solche Antwort hinterfragen!

Das im Boden verlegte Kabel kann gar keinen Elektrosmog verursachen. Die elektrostatischen und elektromagnetischen Felder können sich ausserhalb des Kabels nicht ausbreiten. Zudem sind die Leitungen kupferabgeschirmt und stahlarmiert, sie bilden sogar einen Faraday-Käfig. Gerade wegen den kaum vorhandenen elektrostatischen und elektromagnetischen Feldern sind Bodenkabel zu begrüssen. Ausser den höheren

Kosten gibt es kein vernünftiges Argument, die neue Versorgungsleitung im Klettgau nicht in den Boden zu verlegen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr will das Postulat nicht entgegennehmen, ich bedaure das sehr. Die Anliegen der Bevölkerung kümmern ihn anscheinend nicht. Er geht nicht einmal auf die Hauptargumente der betroffenen Gemeinden und die Argumente von Markus Müller und mir ein. Warum agieren Sie gegen die Interessen der Schaffhauser Bevölkerung und übernehmen unkritisch sämtliche Argumente Ihres Stromkonzerns? Fairerweise müssten Sie in den Ausstand treten, wenn Sie einmal mehr den Axpo-Hut statt den Regierungshut tragen!

Ich bitte den Kantonsrat, den Schutz der weitgehend intakten Kulturlandschaft Klettgau, die Flugsicherheit auf dem Schmerlat, den Vogelschutz und den Schutz der Bevölkerung vor Elektrosmog höher zu gewichten als die finanziellen Argumente der NOK. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

**Urs Capaul (ÖBS):** Erstens begrüsse ich Markus Müller als neuen ÖBS-Sympathisanten. Zweitens: Es zeigt sich einmal mehr, wie wichtig die Rolle des Verbandsbeschwerderechtes für Umweltverbände ist. Drittens: Der Regierungsrat verschanzt sich hinter Gesetzen und hinter dem Starkstrominspektorat. Aber der Kanton hat diverse Möglichkeiten, selbst aktiv zu werden. Wir haben das vorhin gehört. Darauf müssen wir nicht eingehen.

Zur Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion: Selbstverständlich stimmen wir der Überweisung des Postulats zu. Zwar ist mit Mehrkosten zu rechnen. Die genannte Grössenordnung stimmt auch. Es sind nicht zuletzt aber solche Bodenschutzmassnahmen anzustreben, wie dies Martina Munz auch verlangt hat, dass also Verdichtungen und Verschlämmungen ausbleiben. Das hat selbstverständlich Mehrkosten zur Folge. Wir erachten diese zusätzlichen Aufwendungen im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes absolut als gerechtfertigt. Ein intaktes Landschaftsbild hat auch einen Wert, wenn dieser auch eher immateriell, also ethischer Natur ist. Das sollten wir nicht vergessen.

**Hans-Ulrich Güntert (FDP):** Auf den ersten Blick kommt das Postulat von Markus Müller und Martina Munz sympathisch und auch einleuchtend daher. Die Kurzformel lautet: „Von der Luft in den Boden“. Warum das so sein sollte, hat der Postulant bereits ausgiebig erklärt. Dabei wird die Notwendigkeit einer solchen Leitung nicht bestritten.

Wir haben seitens der Regierung gehört, wo die Zuständigkeiten liegen, welche Instanzen involviert sind und welche gültigen Gesetze beim Bau einer solchen Starkstromanlage zu berücksichtigen sind.

Bei der Beratung des Postulats in unserer Fraktion stellten wir relativ schnell fest, dass unter Berücksichtigung aller Aspekte nicht mehr viele Fische im Bächlein schwimmen, die für eine ultimative Verhinderung einer Freileitung sprechen.

Zu viele Gesetze, auch solche auf Bundesebene, der kantonale Richtplan und weitere Erlasse und Regelungen wären zu ändern oder anzupassen, um der Verhinderung einer Freileitung den Hauch einer Chance zu geben. Selbstverständlich ist unser Kanton auch Mitglied bei den NOK, also bei den Erstellern und Betreibern solcher Starkstromanlagen.

Deshalb erscheint es unserer Fraktion als klar, dass die bescheidenen Einflussmöglichkeiten unserer Vertreter bei der Suche nach einer Lösung in jenem Gremium wahrgenommen werden müssen.

Als ebenso klar aber erscheint es unserer Fraktion, dass Postulate, welche in der Ausformulierung das geltende Recht und Gesetz teilweise ausser Acht lassen, nicht überwiesen werden dürfen. Aus diesen und weiteren Gründen sind wir nicht bereit, das Postulat in seiner jetzigen Form zu überweisen.

Auf der anderen Seite gilt aber für die Mitglieder der FDP-CVP-Fraktion, dass alles, was möglich ist, zu unternehmen bleibt, damit das Klettgau als Region mit hoher Lebens- und Wohnqualität ebensolchen Ansprüchen gerecht werden kann. Aus diesen Gründen würde unsere Fraktion mit grosser Mehrheit ein Postulat überweisen, das mit der Formulierung beginnt: „Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Rahmen seiner Möglichkeiten die geplante Versorgungsleitung im Klettgau in die topographischen Gegebenheiten einzubetten. Dabei bleibt die Option einer Verlegung der Leitung in den Boden offen...“

Wir bitten deshalb den Postulanten, unseren Vorschlag zu prüfen und gegebenenfalls in seinen Vorstoss einfließen zu lassen. Das Verhalten unserer Fraktion bei der Abstimmung habe ich bereits erwähnt.

**Richard Mink (CVP):** Ich mache mir keine Illusionen. Das Postulat wird überwiesen und es erweckt vor allem Illusionen. Wir können zwar Meinungsäusserungen abgeben, eine Demonstration veranstalten oder Stossgebete zum Fenster hinaus senden, aber die Kompetenzen zur Bewilligung sind an einem anderen Ort. Ich möchte einfach noch etwas sagen: Man tut jetzt so, als ob das Klettgau ein von Gott geschenktes, unberührtes Paradies sei. Das Klettgau ist eine von Menschenhand – unter Mithilfe von elektrischem Strom – geschaffene, veränderte und gestaltete Kulturlandschaft. Es gibt aber auch noch andere schöne Gegenden in unserem Kanton, beispielsweise im oberen Kantonsteil, wo seit Jahrzehnten zwei 110kV-Versorgungsleitungen durchgehen. Nach meinen Informationen hat sich lediglich ein Grundeigentümer daran gestört, weil er hoffte, in der Nähe Bauland realisieren zu können. Aber sonst hat

sich niemand gestört und es ist auch nicht zu gesundheitlichen Schädigungen gekommen. Wir sollten also auf dem Boden der Wirklichkeit bleiben. Wir haben natürlich bei uns in Ramsen keinen Hobby-Flugplatz mit Piloten, die sich vehement für ihr Hobby und ihre schöne Beschäftigung einsetzen.

**Edgar Zehnder (SVP):** Ich möchte kurz auf vier Punkte eingehen, die der Regierungsrat in seiner Antwort gegeben hat. Dabei geht es erstens um die Kosten, zweitens um Störungen und Unterhalt von Freileitungen oder erdverlegten Leitungen, drittens um die Strahlenbelastung und viertens zum Grenzwert.

Der einzige Grund, den Regierungsrat Hans-Peter Lenherr wirklich genannt hat, sind die Kosten. Dazu hat Martina Munz bereits gesprochen. Der Faktor 5 ist wirklich zu relativieren. Ich habe in Zürich schon 110kV-Leitungen gebaut. In innerstädtischen Verhältnissen ist diese Zahl 5 zum Teil sicher relevant. Im Normalfall liegt es im anderthalbfachen bis zum dreifachen Wert, was eine solche Überlandleitung wirklich mehr kostet. Es ist natürlich schon richtig, 5-fach ist möglich, aber sicher nicht in der Gegend, über die wir jetzt sprechen. Da könnte man auch einmal entlang eines Feldwegs gehen und bräuchte nicht die grössten Umlegungen deswegen zu tätigen.

Zur Drohung, die Transportkosten verteuerten die Energiekosten: Ich glaube, das ist auch ein Fehlentscheid. Allein diese kurze Strecke würde nicht unsere Energiepreise in Schaffhausen hochschnellen lassen. Und wenn, dann wären es höchstens die deutschen Bezüger, die diese höheren Kosten bezahlen müssten. Das Argument Kosten ist also für mich kein Grund, die Leitung nicht in den Boden zu verlegen.

Zu den Störungen und zum Unterhalt der Leitungen: Richtig ist, dass Störungen bei Hochspannungsleitungen rascher zu beheben sind. Aber richtig ist auch, dass bei den viel besser geschützten erdverlegten Leitungen auch weniger Schäden auftreten. Der Aufwand ist deshalb sehr stark zu relativieren. Hier betreibt die Regierung Angstmacherei.

Zur Strahlenbelastung: Die Leitungen verlaufen nicht auf 25 Metern Höhe, sondern sie hängen durch und der ganze Strahlungsbereich einer Freileitung im 110kV-Bereich beträgt zwischen 20 und 25 Meter. Die Freileitung hat einen Strahlungsradius von gut 25 Metern. Das muss man wissen. Die erdverlegten Leitungen – das stimmt auch nicht ganz, Martina Munz – strahlen nicht nichts ab. Diese Mikrottesla kann man messen. Diese bodenverlegten Leitungen, die im Beton sind und in der Grössenordnung von 1,5 Metern überdeckt sind, wirken immer noch 5 Meter. Also man kann bis zu 5, 6 oder 7 Meter weit nachweisen, dass hier drin irgendetwas passiert. Das ist eine Tatsache. Welche Art der

Verlegung besser ist, darüber kann man sich den Kopf zerbrechen, aber es sind sicher keine Argumente für oder gegen eine Lösung.

Man muss auch wissen, dass heute die Hochspannungsleitungen einen absolut lückenlos geschweissten Kupfermantel haben. Dieser ist wasserdicht, ist in einer Eisenfolie drin und mit Beton umhüllt, also fast atomstabil. Dazu wird die Leitung noch mit Erde von 1,20 bis 1,50 Metern überdeckt, je nach Verhältnis. Das ist also wirklich eine sehr gute Abschirmung.

Und jetzt noch zum Grenzwert. Ich habe ihn erwähnt: In Europa sprechen wir von 100 Mikrottesla. 100 Mikrottesla sind die Grenzwerte in Europa. In der Schweiz ist man auf 1 Mikrottesla gekommen! Fragen Sie mich nicht, wer auf diese Wahnidee kam, den europäischen Wert durch 100 zu teilen. Ich glaube, dass die Strahlung nicht besonders stark zu berücksichtigen ist bei der Frage, ob wir eine bodenverlegte Leitung oder eine Freileitung haben wollen. Es sind andere Eindrücke, die uns hier beeinflussen müssen. Ich glaube auch nicht, dass der Bodenhaushalt hier sehr stark gestört wird mit der Ertragsfähigkeit des Bodens. Wer sagt denn, dass die Leitung durch Kulturland geführt werden muss? Es gibt auch dort Weglein. Wenn wir können, verlegen wir die Leitungen zu 90 Prozent in Kulturweglein. Dort passiert nichts und es wächst überhaupt nichts ausser Unkraut. Mit richtigen Bodenverdichtungsmassnahmen kann man auch dieses Problem heute lösen. Es ist sicher ein wenig teurer, aber auch das ist kein zwingender Grund, sich für Freileitungen zu entscheiden. Es gibt keine nachhaltigen Gründe, die gegen eine erdverlegte Leitung sprechen. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu überweisen.

**Bruno Leu (SVP):** Wenn wir an das Chläggi denken, denken wir an alles, nur nicht an Freileitungen, denn das Chläggi ist ein attraktiver Wohnstandort. Zurzeit gibt es sehr viele gute Projekte, die wir in Zusammenarbeit mit der Regierung realisieren. Ich erwähne den Halbstudentakt oder die Aufhebung der Bahnübergänge. Die Gemeinden sind daran, sich zu verstärken. Ich denke an das „Fusionsprojekt Chläggi“, wo die Türen im Moment sehr weit offen stehen. Ich denke aber vor allem auch an das vorhandene attraktive Wohngebiet „Glaser“ in Neunkirch. Dort stehen viele neue Einfamilienhäuser mit guten Steuerzahlenden. Das ist nicht nur für Neunkirch, sondern auch für den Kanton bedeutend. Und genau in diesem Gebiet sollte diese Freileitung zu stehen kommen. Ich bitte Sie, dem Postulat und damit der guten Alternative einer erdverlegten Leitung zuzustimmen.

**Richard Bühler (SP):** In der Gemeinde Thayngen haben wir eine Hochspannungsleitung, die vom Unterwerk Thayngen über das Naturgebiet Weiher Richtung Herblingen führt. Die NOK haben uns bewiesen, dass

es auch anders geht. Diese Leitung wird verlegt, und zwar in den Boden: vom Unterwerk Thayngen durch das Wohngebiet über den Wippel und von dort Richtung Schaffhausen. Dies in Anbetracht dessen, dass die Bewilligung der Leitungsführung durch das Naturschutzgebiet schwierig würde, sind die NOK bereit, die Leitung in den Boden zu verlegen. Meines Erachtens wäre dies auch im Klettgau möglich. Denn die engen räumlichen Verhältnisse in unserem Kanton sind für eine Freileitung gar nicht geeignet, ohne dass irgendetwas in die Quere kommt, sei dies der Naturschutz, die Landwirtschaft oder anderes.

Ich glaube nicht, dass die Kosten fünfmal höher sind. Es kommt schon auf die Bodenverhältnisse und die Leitungsführung an. Der Unterhalt ist sicher auch nicht so gravierend teurer. Aufgrund des Standes der Technik sollte die Leitung in den Boden verlegt werden. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

**Gerold Meier (FDP):** Je weiter östlich diese Leitung verlegt wird, desto kürzer wird sie. Ich stelle die Frage, keineswegs so, dass ich meine, es wäre wirklich möglich, aber die Frage muss gestellt und beantwortet werden: Wäre es nicht möglich, so weit nach Osten zu gehen mit dieser Leitung, dass sie überhaupt nicht mehr gesehen würde, nämlich in den Bereich der Enge?

Ich sage auch noch etwas anderes: Es ist hier mit juristischen Argumenten gefochten worden – nicht immer glockenklar. Als Einziges muss man sagen: Der Kanton Schaffhausen hat hier seine Interessen wahrzunehmen und nicht Paragrafen auszulegen. Diese Interessen können geltend gemacht werden im Verwaltungsrat der Axpo, die ja einzige Aktionärin der NOK ist, und sie können geltend gemacht werden bei den Bewilligungsbehörden. Wenn wir im Kantonsrat eine wesentliche Mehrheit für dieses Postulat erreichen, dann erwarten wir vom Regierungsrat, dass er die Interessen des Kantons betreffend Landschaftsschutz im Klettgau vehement zur Geltung bringt, ob er dann durchdringt oder nicht.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Ich habe bereits gesagt, dass der Regierungsrat den parlamentarischen Entscheid selbstverständlich respektieren wird. Sofern Sie das Postulat überweisen, woran ja kein Zweifel besteht, wird sich der Regierungsrat im Sinne von Gerold Meier auch entsprechend verwenden.

**Markus Müller (SVP):** Wir leisten den NOK einen riesigen Gefallen, wenn wir das Postulat annehmen und Sie es dann tatkräftig unterstützen, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr. Sie können morgen beginnen, wenn Sie die Bewilligung haben und mit den Bodenbesitzern einig sind. Diese werden mitmachen. Ich kann Ihnen garantieren: 90 Prozent der Besitzer,

die einen Masten bekommen sollen, werden nicht mitmachen, und es würden Vergleichsverfahren nötig. Dafür sorgen wir schon im Klettgau. Also ist es ein immenser Vorteil für die NOK.

Es werde kein Thema für den Verwaltungsrat – dann sind Sie dort wahrscheinlich ein Hinterbänkler, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr. Ich behaupte, es ist bereits heute ein Thema, und der NOK-Verwaltungsrat wird morgen schauen, was in der Zeitung steht. Es geht auch gar nicht um die Kosten, sondern man befürchtet die Signalwirkung eines Präjudizes in der Schweiz. Aber das schadet gar nichts.

Wenn diese Leitung kommt, wird es lauter auf dem Flugplatz. Wir behindern nicht den Motorverkehr, sondern den motorlosen Verkehr. Das heisst, wir werden die Flugzeuge mit Hilfsmotoren ausrüsten müssen, und die andern Maschinen mit stärkeren Motoren verursachen Lärm. Das wäre ein Bärendienst an den wenigen Gegnern, die wir haben.

Das Thema wird uns jedenfalls noch lange beschäftigen, und es wird sich massiver Widerstand erheben. Auf den Änderungswunsch der FDP-CVP-Fraktion können wir nicht eingehen. Ich bitte die Klettgauer in der FDP-CVP-Fraktion um Verständnis, ja ich bitte sie um Zustimmung. Es geht um die politische Wirkung. Wir können es uns praktisch nicht leisten, nochmals zurückzubuchstabieren.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 57 : 6 wird das Postulat Nr. 4/2007 von Markus Müller vom 19. März 2007 betreffend Klettgau: neue 110kV-Versorgungsleitung in den Boden an die Regierung überwiesen. Das Postulat erhält die Nr. 31.**

\*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr